

Niedersächsisches Ministerialblatt

70. (75.) Jahrgang

Hannover, den 4. 3. 2020

Nummer 7

INHALT

A. Staatskanzlei		G. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	
Bek. 25. 2. 2020, Honorarkonsuln in der Bundesrepublik Deutschland	308	H. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
B. Ministerium für Inneres und Sport		I. Justizministerium	
RdErl. 14. 2. 2020, Leistungsvergleiche der Feuerwehren in Niedersachsen; „Bestimmungen zur Durchführung der Leistungsvergleiche“	308	K. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	
C. Finanzministerium		L. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung	
RdErl. 26. 2. 2020, Niedersächsische Beihilfeverordnung (NBhVO); Arzneimittel	347	Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg	
D. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung		Bek. 19. 2. 2020, Anerkennung der „Hans Seitz Stiftung“ . . .	349
RdErl. 14. 2. 2020, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI 83000	347	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg	
E. Ministerium für Wissenschaft und Kultur		Bek. 18. 2. 2020, Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG; Öffentliche Bekanntmachung (Fleming + Wendeln GmbH & Co. KG, Garrel)	349
F. Kultusministerium		Stellenausschreibungen	351–353

A. Staatskanzlei

Honorarkonsuln in der Bundesrepublik Deutschland

Bek. d. StK v. 25. 2. 2020
— 203-11700-6 LCA —

Das Herrn Bernd Ludwig erteilte Exequatur als Honorarkonsul von Saint Lucia in Bad Homburg v. d. Höhe mit dem Konsularbezirk gesamtes Bundesgebiet ist mit Ablauf des 31. 12. 2019 erloschen.

Die honorarkonsularische Vertretung von Saint Lucia in Bad Homburg v. d. Höhe ist somit geschlossen.

— Nds. MBl. Nr. 7/2020 S. 308

B. Ministerium für Inneres und Sport

Leistungsvergleiche der Feuerwehren in Niedersachsen; „Bestimmungen zur Durchführung der Leistungsvergleiche“

RdErl. d. MI v. 14. 2. 2020 — 34-13223/2 —

— VORIS 21090 —

1. Aufgrund des § 5 Abs. 1 NBrandSchG werden hiermit die „Bestimmungen für die Durchführung von Leistungsvergleichen der Feuerwehren im Land Niedersachsen“ — Stand Februar 2020 — (**Anlage**) eingeführt.

Die Durchführungsbestimmungen können auch über die Internetseite der NABK (www.nabk.niedersachsen.de; Pfad „Download > Sonstiges“) als PDF-Datei heruntergeladen werden.

2. Dieser RdErl. tritt am 1. 3. 2020 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2025 außer Kraft.

An die
Polizeidirektionen — Ämter für Brand- und Katastrophenschutz —
Kommunen
Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz
Nachrichtlich:
An
den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V.
die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

— Nds. MBl. Nr. 7/2020 S. 308

**Bestimmungen
für die
Durchführung
von
Leistungsvergleichen
der
Feuerwehren
im
Land Niedersachsen**



Niedersachsen

Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung.....	3
2. Voraussetzungen	3
2.1 Voraussetzungen an die Teilnehmer	3
2.2 Voraussetzungen an den Ausrichter	4
3. Sonderregelungen.....	5
3.1 Zeiteinheiten	5
3.2 Ordnungsregelungen.....	5
3.3 Ergänzende Hinweise	5
4. Bewertung.....	6
4.1 Leistungsbewertungen	6
4.2 Modularer Aufbau	6
4.3 Teilnahmeauszeichnung.....	7
4.4 Leistungsspange	7
5. Module	7
5.1 Modul „Kuppeln einer Saugleitung“	7
5.2 Modul „Maschinistenprüfung“	10
5.3 Modul „Löschangriff“	16
5.4 Modul „Atemschutz“	22
5.5 Modul „Sprechfunk“	25
5.6 Modul „nicht belegt“	27
Anlagen	28
Anlage 1: Teilnehmerliste.....	29
Anlage 2: Bewertungsmatrix	30
Anlage 3: Weiterführende Hinweise für Wertungsleitung	36
Anlage 4: Hinweise für Ausrichter von Leistungsvergleichen.....	37

1. Zielsetzung

Die Leistungsvergleiche in den niedersächsischen Feuerwehren sollen dazu dienen, den Übungsdienst entsprechend der Feuerwehrdienstvorschrift 1 „Grundtätigkeiten – Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ (FwDV 1 – in der aktuellen Fassung), der Feuerwehrdienstvorschrift 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ (FwDV 3 – in der aktuellen Fassung) sowie weiterer Feuerwehrdienstvorschriften anzuregen.

Die allgemeine Ausbildung und die Durchführung von Einsatzübungen unter Annahme realer Gegebenheiten muss in allen Feuerwehren vorrangig betrieben werden. Leistungsvergleiche sollen diesen Ausbildungs- und Übungsdienst fördern, aber keine neuen, nur auf einen Wettbewerb ausgerichteten Übungsgrundlagen schaffen. Mit der Vermeidung kritischer Übungsteile werden Unfallgefahren eingeschränkt und damit die Unfallverhütung gezielt herausgestellt.

Es wird mit diesen Bestimmungen die Voraussetzung geschaffen, die gestellten Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben der FwDV 1, 3, 7 und weiteren Bestimmungen zu erfüllen, nicht aber die handwerkliche Ausführung von Befehlen in eine exakt vorgeschriebene Ausführung festzulegen.

Zur Vermeidung von Unsicherheiten der teilnehmenden Einheiten, wie auch der Wertungsrichterinnen und Wertungsrichter ist es unerlässlich, diese Bestimmungen unverändert für alle Vorentscheidungsvergleiche zu übernehmen.

Einheiten, die am Regional- und Landesentscheid teilnehmen, müssen sich bei Vorentscheiden nach diesen Bestimmungen qualifiziert haben.

2. Voraussetzungen

2.1 Voraussetzungen an die Teilnehmer

Alle teilnehmenden Einheiten starten in einer Wertungsklasse. Vor Antritt des Leistungsvergleiches sind alle teilnehmenden Feuerwehrmitglieder namentlich zu benennen. Der Meldebogen liegt dieser Bestimmung als Anlage Nr. 1 bei.

Teilnehmen darf, wer der Einsatzabteilung der Feuerwehr angehört. Eine mehrfache Teilnahme an einem Leistungsvergleichstag ist im Rahmen der gesetzlich definierten Doppelmitgliedschaft zulässig. Um die Möglichkeit einer erfolgreichen Teilnahme zu wahren, muss jeder gemeldete Feuerwehrangehörige an mindestens einem Modul teilgenommen haben.

Für die Teilnahme an den Leistungsvergleichen mit einer Staffel sind mindestens 6 Teilnehmerinnen/ Teilnehmer notwendig; maximal 8 Teilnehmerinnen/ Teilnehmer zulässig.

Für die Teilnahme an den Leistungsvergleichen mit einer Gruppe sind mindestens 9 Teilnehmerinnen/ Teilnehmer notwendig; maximal 12 Teilnehmerinnen/ Teilnehmer zulässig.

Alle teilnehmenden Feuerwehrmitglieder haben entsprechend der zu absolvierenden Module die vorgeschriebene persönliche Schutzkleidung gemäß Anlage 3 der Feuerwehrverordnung (FwVO) zu tragen.

Die teilnehmenden Einheiten starten mit einem Löschfahrzeug nach Typ 2 der Anlage 1 der FwVO. Das Fahrzeug muss in allen Modulen verwendet werden.

Alle beim Leistungsvergleich eingesetzten Fahrzeuge, die persönliche und technische Ausrüstung und die Geräte müssen den Bestimmungen der Verordnung für die Freiwilligen Feuerwehren, den Unfallverhütungsvorschriften (UVV), den Maßgaben der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen (FUK), dem weiteren Regelwerk der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), der Normung (DIN) oder entsprechender technischer Bestimmungen sowie der StVZO in der jeweils gültigen Fassung entsprechen. Fahrzeuge, die keinem genormten Fahrzeugtyp entsprechen, müssen die Anforderungen der FwVO Typ 2 Anlage 1 erfüllen.

Bei der Durchführung bestimmter Module kann es erforderlich sein, ergänzende oder abweichende Schutzausrüstung zu Anlage 3 der Feuerwehrverordnung zu tragen. Diese Anforderungen sind in den jeweiligen Modulen unter dem Punkt „Voraussetzungen“ niedergeschrieben.

2.2 Voraussetzungen an den Ausrichter

Die Erfordernisse an den Übungsplatz sind in den jeweiligen Modulen unter dem Punkt „Rahmenbedingungen“ niedergeschrieben. Neben dem allgemeinen Platzbedarf sind hier auch beispielhafte Darstellungen des Aufbaus abgebildet.

In einzelnen Modulen kann es erforderlich sein, dass der Ausrichter Ausrüstungsgegenstände für die Durchführung zur Verfügung stellt. Diese sind in den jeweiligen Modulen unter dem Punkt „Rahmenbedingungen“ niedergeschrieben.

Für die Ausrichtung sind bei einzelnen Modulen Vorrichtungen zur Wasserentnahme, Wasserauffangen oder Zeitnahme erforderlich. Die Ausgestaltung etwaiger Vorrichtungen hat den Grundsätzen der UVV, DGUV sowie FUK Genüge zu leisten. Ergänzende Hinweise und beispielhafte Beschreibungen einzelner Lösungen sind in Anlage 4 dieser Bestimmungen dokumentiert.

Eingesetzte Einheiten sind durch sichtbare Kennzeichnung wie zum Beispiel Brusttücher oder Helmbänder entsprechend ihrer eingesetzten Funktion zu markieren.

3. Sonderregelungen

3.1 Zeiteinheiten

Der Gesamtleistungsvergleich ist modular aufgebaut. Jedes Modul verfügt über ein Zeitlimit. Wird die Gesamtzeit überschritten, so gilt das Modul als nicht bestanden.

Innerhalb der Module kann es Zeittakte geben. Die Zeittakte dienen als unterstützende Komponente zur Festlegung einer Reihenfolge bei der Bekanntgabe der Platzierungen.

Grundsätzlich haben die Zeittakte keinen direkten Einfluss auf das Erreichen der Leistung und das Bestehen des Gesamtvergleichs.

3.2 Ordnungsregelungen

Fahrzeuge, Ausrüstungen und Geräte dürfen nicht durch handwerkliche Veränderungen „aufbereitet“ werden. Bei Manipulationen kann die teilnehmende Einheit durch Beschluss der Wertungsleitung disqualifiziert werden. Alle Geräte müssen voll funktionsfähig sein.

Den Anordnungen der Wertungsleitung und der Wertungsteams ist unverzüglich zu folgen.

Einspruch gegen eine getroffene Bewertung kann nur von der Einheitsführerin / dem Einheitsführer innerhalb von 30 Minuten nach Beendigung des jeweiligen Moduls bei der Wertungsleitung erhoben werden.

3.3 Ergänzende Hinweise

Der Kugelhahnverteiler PN 16 nach DIN 14 345 ist nicht zugelassen.

Es sind nur Saugschläuche zugelassen, die über starre, nicht klappbare Schnellkupplungsgriffe verfügen.

Alle verfügbaren Sitzplätze in den Feuerwehrfahrzeugen, mit Ausnahme der Einheitsführerin/ des Einheitsführers, sind bei Einfahrt in die Bahn zu besetzen. Die übrigen Teilnehmerinnen/ Teilnehmer betreten die Bahn als nachrückende Kräfte ohne weiteres Fahrzeug.

4. Bewertung

4.1 Leistungsbewertungen

Um einen objektiven Leistungsvergleich zwischen den angetretenen Einheiten aufzustellen, wird die Bewertung der einzelnen Module in Erreichungsgraden gemessen.

Jedes Modul in sich hat einen maximalen Erreichungsgrad von 100%.

In den einzelnen Modulen werden auf Basis der geltenden Feuerwehrdienstvorschriften Kriterien herausgestellt und diese prozentual gewichtet.

Innerhalb eines Kriteriums können Verstöße gegebenenfalls häufiger gemacht werden. In diesem Fall exponieren sich die Mängel und es kommt zu einem erhöhten Abzug innerhalb des Kriteriums. Verstöße gegen Regeln der UVV werden innerhalb eines Kriteriums immer mit 50% Abzug belegt.

Die Bewertungskriterien in den jeweiligen Modulen unter dem Punkt „Bewertung“ angeführt.

Die Ergebnisse der einzelnen Module werden in einem Gesamtauswertungsbogen zusammengeführt. Die Muster der Bewertungsmatrix sowie der Gesamtauswertungsbogen liegen dieser Bestimmung als Anlage Nr. 2 bei.

Weiterführende Hinweise für Wertungsleitung, Anmeldung und Auswertung sind in Anlage Nr. 3 zusammengefasst.

4.2 Modularer Aufbau

Je nach Ebene des Leistungsvergleichs ist eine unterschiedliche Anzahl von Modulen zu absolvieren:

Bis Kreisebene 3 Module,
auf Regionalebene 4 Module und
auf Landesebene 5 Module.

Die Gewichtung der einzelnen Module ist vorgegeben:

Modul	Bis Kreisebene	Regionalebene	Landesebene
A	40 %	30 %	30 %
B	30 %	25 %	25 %
C	30 %	25 %	20 %
D	---	20 %	15 %
E	---	---	10 %
Summe	100 %	100 %	100 %

Tabelle: Gewichtung der Module für die Feststellung des Gesamtergebnisses

Die turnusmäßige Festlegung der durchzuführenden Module trifft das für Inneres zuständige Ministerium in Einvernehmen mit dem Landesfeuerwehrverband Niedersachsen nach einem durchgeführten Landesvergleich.

4.3 Teilnahmeauszeichnung

In Einvernehmen mit dem Landesfeuerwehrverband Niedersachsen kann das für Inneres zuständige Ministerium durch Erlass eine Auszeichnung für die erfolgreiche Teilnahme an den Leistungsvergleichen auf Gemeinde-/ Stadtebene festlegen.

4.4 Leistungsspange

Als Anerkennung für herausragende Leistungen bei der Teilnahme an den Leistungsvergleichen der niedersächsischen Feuerwehren auf Kreis-, Regional- und Landesebene kann das für Inneres zuständige Ministerium durch Erlass die Auszeichnung mit einer Leistungsspange festlegen.

5. Module

5.1 Modul „Kuppeln einer Saugleitung“

Auftrag

Herstellen einer funktionsfähigen Saugleitung gemäß der Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV) 1 und 3.

Ziel

Es soll in „trockener“ Weise der Aufbau einer Wasserversorgung aus offenem Gewässer mit 4 Saugschläuchen durchgeführt werden. Durch den in der Übung platzierten Zeittakt soll neben der korrekten Ausführung nach FwDV 1 und 3 auch die Zeitoptimierung eine Rolle spielen.

Voraussetzungen

Für die Durchführung werden fünf Personen benötigt:

- Maschinist
- Wassertrupp
- Schlauchtrupp

Rahmenbedingungen

Die nachfolgend aufgeführten Gegenstände werden durch den Ausrichter bereitgestellt:

- 1 Zeitnahme-Einheit
- 1 PFPN
- 4 Saugschläuche
- 1 Saugkorb
- 1 Halteleine
- 1 Ventilleine
- Falldämpfung für Saugkorb (ca. 1x1m, z.B. Sportmatte) markiert Wasserentnahmestelle

Für die Durchführung des Moduls wird eine Übungsfläche von ca. 14 mal 10 Metern benötigt.

Der Ablagebereich hat eine Fläche von 2 mal 2 Metern. Die Anordnung der Gerätschaften im Ablagebereich ist frei wählbar.

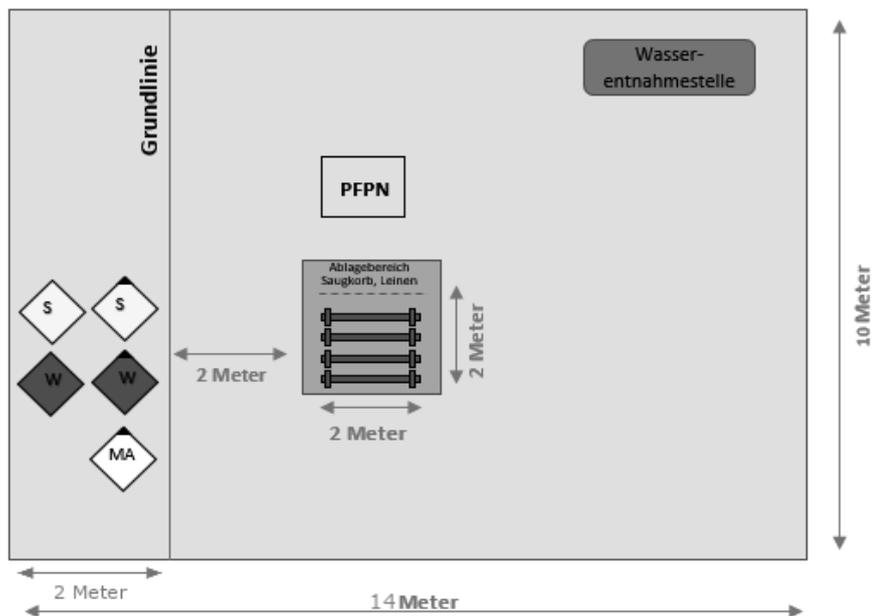


Bild: Aufbau der Übungsfläche mit Maßvorgaben

Die Übung wird ohne Wasser durchgeführt. Der vom Ausrichter gestellte Übungsbereich ist nicht zu verlassen. Die startenden Mitglieder müssen die Gerätschaften im markierten Bereich aufbauen.

Es wird eine Maximaldauer von 3 Minuten festgelegt. Bei Überschreiten der Maximaldauer gilt das Modul als nicht erfüllt. Die gesamte Übung ist ein Zeittakt.

Die Zeitnahme beginnt mit dem Betätigen der Zeitnahme-Einheit durch die Wassertruppführerin/ den Wassertruppführer.

Die Zeitnahme endet mit dem Betätigen der Zeitnahme-Einheit durch die Maschinistin/ den Maschinisten.

Wertungsrichter

- 2 Kameradinnen/ Kameraden

Auszuführende Tätigkeiten

Die Mitglieder stellen sich an der Grundlinie auf. Nach Betätigen der Zeitnahme-Einheit führen die Teilnehmenden folgende Tätigkeiten gem. FwDV 1 und 3 aus: Vor dem Betätigen der Zeitnahme-Einheit zum Übungsende stellen sich Wassertrupp und Schlauchtrupp wieder an der Grundlinie auf.

Die Maschinistin/ der Maschinist

- legt den Saugkorb sowie die Halte- und die Ventilleine an der Wasserentnahmestelle bereit.
- kuppelt die Saugleitung nach dem Kommando der Wassertruppführerin/ des Wassertruppführers an, meldet „Fertig!“, befestigt die Halteleine am Gerät und legt die Ventilleine neben der PFPN ab.
- Die Maschinistin/ der Maschinist beendet das Modul durch Betätigen der Zeitnahme-Einheit.

Der Wassertrupp

- Die Wassertruppführerin/ der Wassertruppführer gibt zu Beginn den Befehl: „4 Saugschläuche erforderlich“.
- Die Wassertruppführerin/ der Wassertruppführer startet das Modul durch Betätigen der Zeitnahme-Einheit.
- bringt mit Unterstützung des Schlauchtrupps die Saugschläuche an die Wasserentnahmestelle und beginnt mit dem Kuppeln. Das Wassertruppmitglied legt die Halteleine mit Mastwurf und Spierenstich oder Zimmermannsschlag sowie drei Halbschlägen an, die Wassertruppführerin/ der Wassertruppführer hakt die Ventilleine am Saugkorb ein und legt diese zur PFPN.
- Die Wassertruppführerin/ der Wassertruppführer befiehlt: „Saugleitung hoch!“ und nach dem „Fertig!“ der Maschinistin/ des Maschinisten „Saugleitung zu

Wasser!“. Die Saugleitung mit Saugkorb muss im markierten Bereich abgelegt werden.

Der Schlauchtrupp

- unterstützt den Wassertrupp bei der Herrichtung der Saugleitung.

Bewertung

Das Modul wird von den Wertungsrichterinnen/ Wertungsrichtern beurteilt. Die nach den Ausbildungsvorschriften bzw. diesen Bestimmungen festgelegten Beurteilungen fließen prozentual in die Gesamtbewertung ein.

Folgende Kriterien werden in entsprechender Bewertung gewichtet:

Transport der Saugschläuche	10%
Kuppeln der Saugschläuche	15%
Beleinerung der Saugschläuche	15%
Kommandos	10%
Zeittakte: 45/60/90/120/150	30%
Zeitnahme-Einheit zu spät/ zu früh betätigt (der Modulzeit werden je 20 Sekunden hinzugerechnet)	20%
Gesamtübung nicht erfüllt wg. Zeitüberschreitung	100%
Gesamtübung nicht erfüllt wg. Saugleitung nicht funktionsfähig	100%

5.2 Modul „Maschinistenprüfung“

Auftrag

Insgesamt sind innerhalb eines Parcours mit dem Fahrzeug in der Vorwärtsbewegung drei Fahrübungen sowie eine Einparkübung (rückwärts) zu absolvieren.

Ziel

Es soll durch die Fahr- und Geschicklichkeitsübungen die Fertigkeit des eingesetzten Fahrzeugführers (Maschinisten) überprüft werden.

Voraussetzungen

Für die Durchführung wird eine Fahrzeugführerin (Maschinistin) oder Fahrzeugführer (Maschinist) sowie ein Sicherungsposten benötigt. Ferner gelten folgende Voraussetzungen:

- Fahrlicht ist eingeschaltet
- Fahrer/ Fahrer ist, sofern ein Gurtsystem vorhanden ist, angeschnallt.
- Fahrer/ Fahrer ist am Tage des Leistungsvergleichs im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis.

- Das vordere Fahrzeugfenster auf der Fahrerseite ist während der Absolvierung des Moduls geschlossen zu halten.
- Fahrerin/ Fahrer trägt die persönliche Schutzausrüstung ohne Helm und ohne Handschuhe

Rahmenbedingungen

Die nachfolgend aufgeführten Gegenstände werden durch den Ausrichter bereitgestellt:

- Fahrübung 1: 6 Schlauchbrücken (Reserve ist bereitzustellen)
- Fahrübung 2: 8 Verkehrsleitkegel (Reserve ist bereitzustellen)
- Fahrübung 3: 2 Fahrbahnmarkierungen Abstand 40 cm
- Fahrübung 4: ein Winkel mit Schenkellänge hintere Begrenzung 3,0 m; seitliche Begrenzung 1,5 m

Für die Durchführung des Moduls ist eine Übungsfläche von 12 mal 45 Meter vorzusehen.

Sofern bei den einzelnen Übungen nicht weiter ausgeführt, sind die erfassten Maße der nachstehend abgebildeten grafischen Darstellung des Parcours für dieses Modul bindend. Dies gilt insbesondere für die Mindestabstände zwischen den einzelnen Fahrübungen des Moduls.

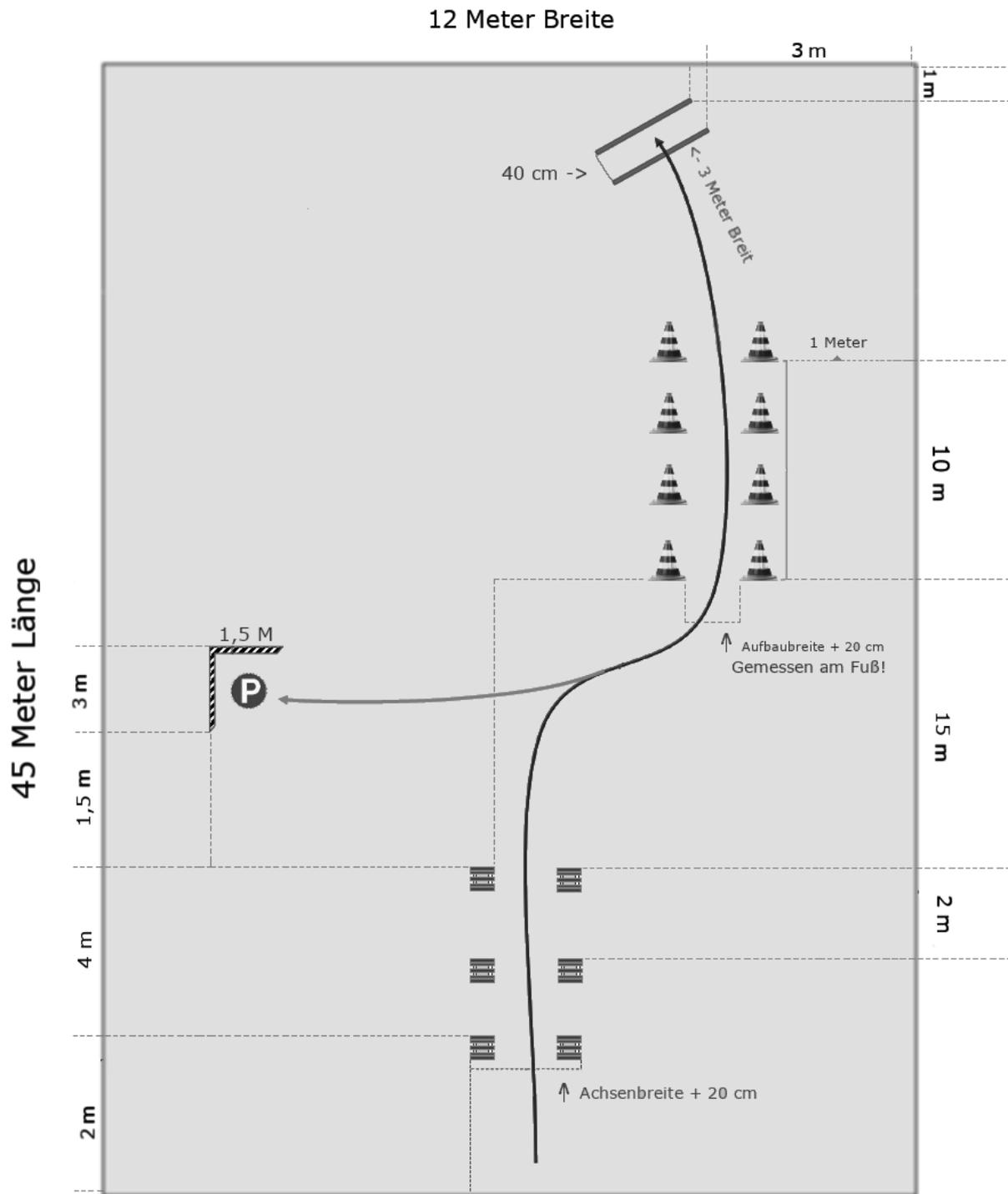


Bild: Darstellung eines Aufbaus für das Modul Maschinist mit Maßvorgaben

Es wird eine Maximaldauer von 3 Minuten festgelegt. Bei Überschreiten der Maximaldauer gilt das Modul als nicht erfüllt.

Die Zeitnahme des Moduls startet mit dem Überfahren der Startlinie.

Anhalten während der Fahrübungen 1, 2 und 4 ist nicht erlaubt.

Die Zeitnahme endet, sobald Aufgabe Nr. 4 absolviert wurde, das Fahrzeug zum Stillstand gebracht worden ist und die Maschinistin/ der Maschinist der zuständigen Wertungsrichterin/ dem zuständigen Wertungsrichter durch Abstellen des Motors signalisiert hat, dass das Modul beendet ist.

Wertungsrichter

- 2 Kameradinnen/ Kameraden

Auszuführende Tätigkeiten

Aufgabe Nr. 1: „Überfahren von 6 Schlauchbrücken“

- Es werden 6 Schlauchbrücken benötigt.
- Der Abstand der Schlauchbrücken zueinander längs beträgt 2 Meter, gemessen je an der Vorderkante der Schlauchbrücke
- Der Abstand der Schlauchbrücken zueinander quer beträgt Achsbreitebreite plus 20 cm gesamt

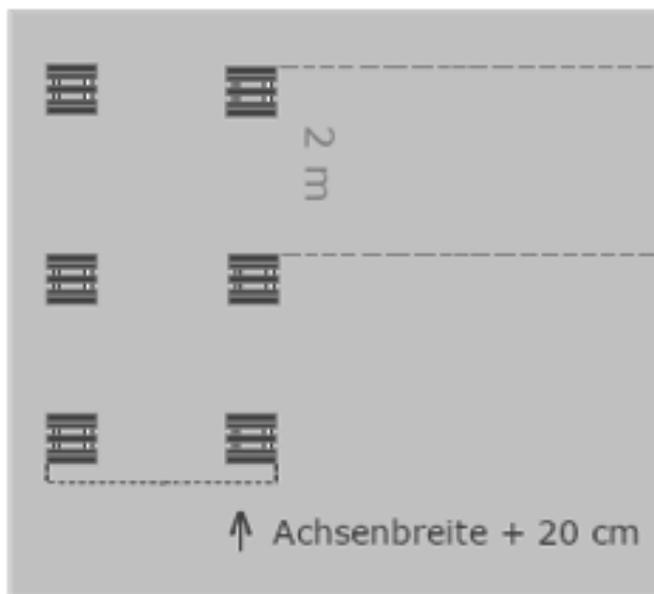


Bild: Schemenhafte Darstellung des Aufbaus Aufgabe 1 des Moduls Maschinist

Aufgabe Nr. 2: „Durchfahren einer Engstelle“

- Es werden 8 Verkehrsleitkegel benötigt.
- Die Kegel werden längs in einem Abstand von ca. 3 Metern zueinander aufgestellt.
- Abstand der Verkehrsleitkegel zueinander entspricht der individuellen Fahrzeugbreite (Fahrzeugaufbau) zuzüglich 20 cm (gemessen am Fuß des Kegels)

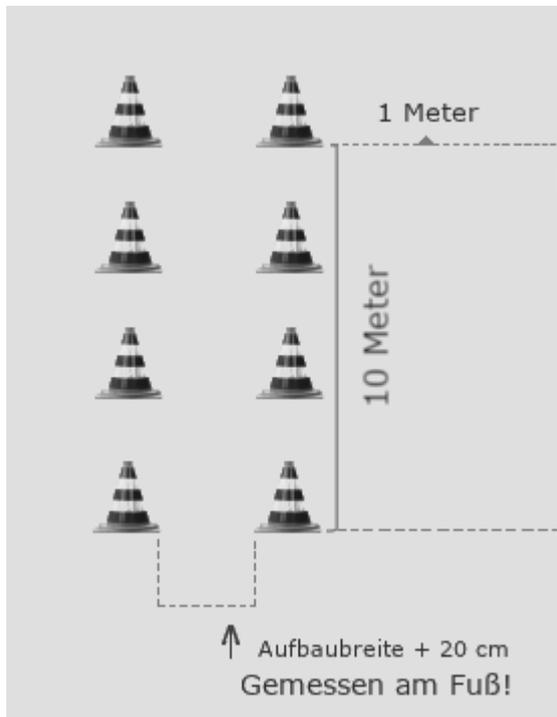


Bild: Schemenhafte Darstellung des Aufbaus Aufgabe 2 des Moduls Maschinist

Aufgabe Nr. 3: „Bremsübung“

- Die Markierungen für die Bremsübungen werden um ca. 30 Grad nach links verschränkt zur Aufgabe 2 darstellen.
- Es werden zwei durchgängige Linien á ca. 3m auf dem Untergrund aufgebracht.
- Die Linien haben einen Abstand von je 40 cm zueinander.
- Der Sicherungsposten kann bei der Übung unterstützen.
- Beide Vorderräder müssen innerhalb der Markierung sein.
- Die Aufgabe ist beendet, sobald das Fahrzeug zum Stillstand gebracht worden ist.

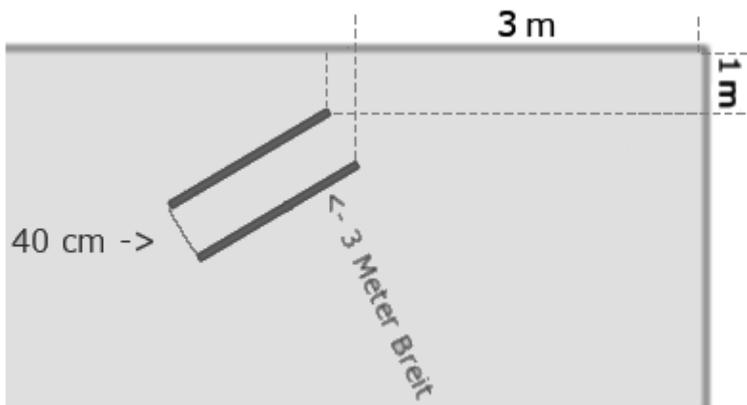


Bild: Darstellung der Bremsmarkierung

Aufgabe Nr. 4: „Einparkübung“

- Rückwärtsfahren (mit Sicherungsposten) durch die Engstelle zur Parkfläche.
- Rückwärts einparken (mit Sicherungsposten) in einen markierten Bereich (Winkel = 90 Grad zur Engstelle) mit einem Abstand von 20-30 cm von äußeren Fahrzeugabmaßen (einschließlich Anbauten) von der hinteren Begrenzung.

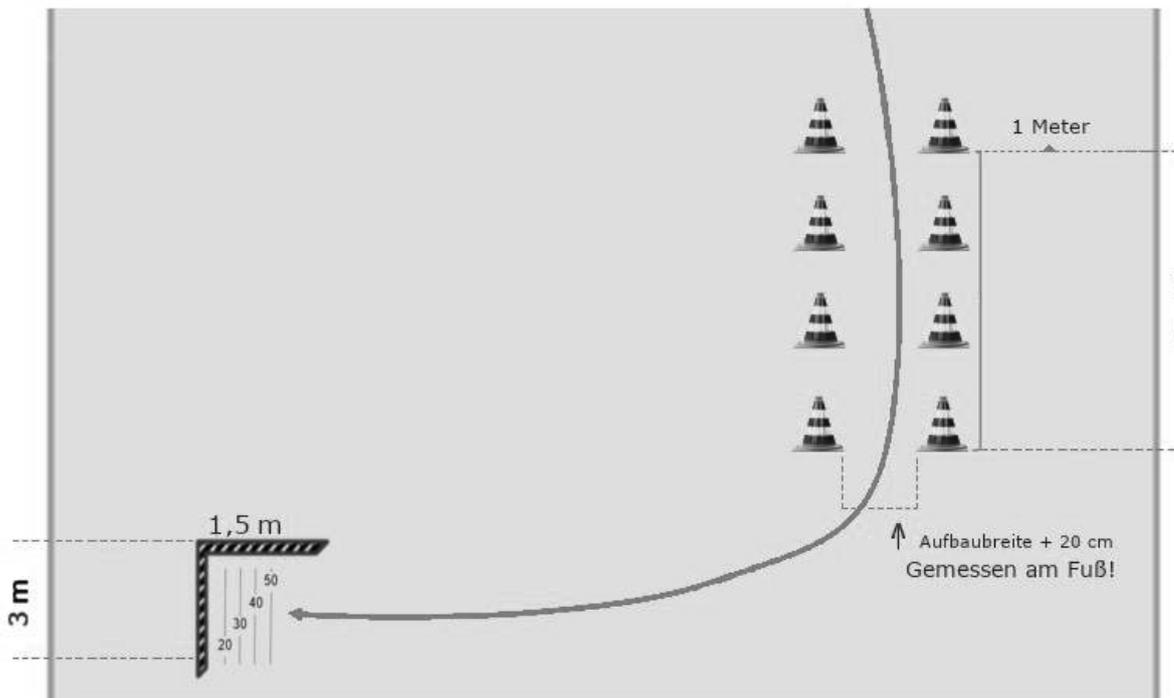


Bild: Schematische Darstellung des Aufbaus Aufgabe 4 des Moduls Maschinist

Bewertung

Das Modul wird von den Wertungsrichterinnen/ Wertungsrichtern beurteilt. Die nach den Ausbildungsvorschriften bzw. diesen Bestimmungen festgelegten Beurteilungen fließen prozentual in die Gesamtbewertung ein.

Folgende Kriterien werden in entsprechender Bewertung gewichtet:

Fahrübung 1 (Schlauchbrücken)	20%
Fahrübung 2 (Durchfahren Engstelle)	25%
Fahrübung 3 (Bremsübung)	20%
Fahrübung 4 (rückwärts einparken)	20%
Fahrübung 4 (Abstand zur hinteren Begrenzung)	10%
Sicherungsposten	5%
Gesamtübung nicht erfüllt wg. Zeitüberschreitung	100%

5.3 Modul „Löschangriff“

Auftrag

Die eingesetzte Einheit wird zu einem Kleinbrand alarmiert.

Es besteht nicht die Gefahr einer Brandausbreitung, es sind keine Personen gefährdet. Die primäre Aufgabe ist die Brandbekämpfung. Im Verlauf des Einsatzes wird es zu einem Defekt der B-Leitung von der PFPN/ FPN zum Verteiler kommen, so dass ein Schlauchwechsel vorzunehmen ist.

Ziel

Mit der Durchführung der Übung soll der klassische Löscheinsatz ohne Bereitstellung mit Wasserentnahme aus einem Hydranten gemäß Ziffer 5.5.2 der FwDV 3 ausgeführt werden.

Voraussetzungen

Für die Durchführung als taktische Einheit „Staffel“ werden sechs Personen benötigt:

- Staffelführerin/ Staffelführer
- Maschinistin/ Maschinist
- Angriffstrupp
- Wassertrupp

Für die Durchführung als taktische Einheit „Gruppe“ werden neun Personen benötigt:

- Gruppenführerin/ Gruppenführer
- Maschinistin/ Maschinist
- Melderin/ Melder
- Angriffstrupp

- Wassertrupp
- Schlauchtrupp

Das eingesetzte Feuerwehrfahrzeug muss mindestens Normbeladung mitführen. Aus dem Fahrzeug heraus sind für die Abarbeitung des Einsatzes erforderlich:

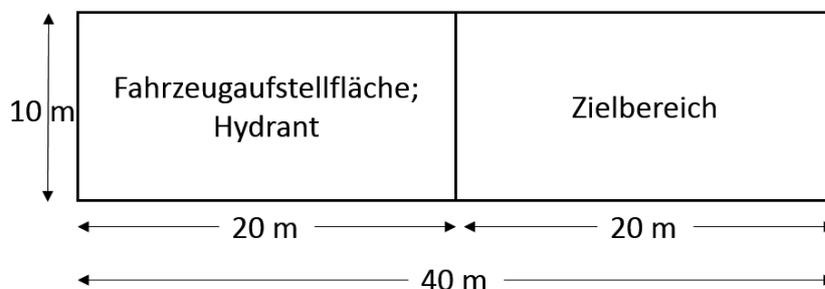
- 1 FPN/ PFPN
- 1 Verteiler
- 1 Standrohr (bei Wasserentnahmestelle Unterflurhydrant)
- 1 Hydrantenschlüssel (Über-, oder Unterflur)
- 2 C-Strahlrohre
- 3 B-Druckschläuche a 20 m
- 4 C-Druckschläuche a 15 m (Staffel)
- 5 C-Druckschläuche a 15 m (Gruppe)
- Verkehrssicherungsgerät

Rahmenbedingungen

Die nachstehend aufgeführten Gegenstände werden durch den Ausrichter gestellt:

- Auffangbehälter in Ausführung wie zum Beispiel:
 - 240l Mülltonne
 - 1000l Behälter
 - Sonstige Eigenbau
 - Jeweils mit Vorrichtungen/ Markierung zum Messen von 100l / 200l
- Hydranten „Wasserentnahmestelle“ wie zum Beispiel
 - Unterflurhydranten-Attrappe anschließend Verteiler
 - Überflurhydrant
 - Übungshydrant
 - Entnahme aus Unterflurhydrant

Für die Durchführung der Übung wird ein ungefährer Platzbedarf von 10 mal 40 Metern festgestellt. Die räumliche Aufteilung stellt sich exemplarisch so dar:



Die maximale Übungsdauer darf 4:30 Minuten nicht überschreiten.

Die Gesamtzeitnahme der Übung startet mit dem Überfahren der Startlinie der Wettbewerbsbahn und endet mit dem Befehl der Einheitsführerin/ des Einheitsführer zum „Abmarsch fertig“.

Es wird ein Brandobjekt in zwei Schritten bekämpft. Die erste Brandbekämpfung des Ziels ist erreicht, wenn mindestens 100l messbar abgegeben wurden.

Nach dem Austausch des B-Druckschlauchs ist die Brandbekämpfung wieder aufzunehmen. Die abschließende Brandbekämpfung des Ziels ist erreicht, wenn mindestens weitere 100l (somit mindestens 200l gesamt) messbar auf das Ziel abgegeben wurden.

Die Vornahme eines an einer B-Schlauchleitung bereits angekuppelten Verteilers, nachstehend Schnellangriffsverteiler genannt, ist für den initialen Aufbau des Löschangriffs zulässig. Die Regelungen zur Vornahme des Schnellangriffsverteilers sind zu beachten.

Der Wechsel des defekten B-Druckschlauches erfolgt als Zeittakt innerhalb der Gesamtübung. Der auszutauschende B-Druckschlauch ist aus einer ordnungsgemäßen Lagerung zu entnehmen.

Dieser Zeittakt beginnt mit der Entnahme des B-Druckschlauches aus dem Fahrzeug. Dieser Zeittakt endet mit dem „Wasser Marsch“-Befehl am Verteiler.

Wertungsrichter

- 5 Kameradinnen/ Kameraden

Auszuführende Tätigkeiten

Die taktische Einheit erhält die Lage und den Auftrag zur Brandbekämpfung durch die Bahnleiterin/ den Bahnleiter und fährt in die Wettbewerbsbahn ein.

Als Wasserentnahmestelle dient ein Hydrant.

Eine Verkehrssicherung für die Wasserentnahmestelle ist erforderlich.

Setzen eines Verteilers mit anschließendem Löschangriff.

Der Reserveschlauch ist nach dem entsprechenden Einsatzbefehl dem Fahrzeug zu entnehmen.

Direkt nach der Erreichung der ersten Zielstufe der Brandbekämpfung erfolgt der Austausch eines „defekten“ B-Druckschlauches als Zeittakt. Der Zeittakt beginnt mit dem in die Hand nehmen des Schlauches aus dem Fahrzeug und endet nach dem „Wasser Marsch“-Befehl durch den auswechselnden Trupp.

Nach dem Austausch des B-Druckschlauch ist die Brandbekämpfung wieder aufzunehmen bis zur Erreichung der zweiten Zielstufe.

Die Übung endet mit dem Befehl der Einheitsführerin/ des Einheitsführer zum „Abmarsch fertig“.

Tätigkeiten einer Staffel

Staffelführerin/ Staffelführer

- Die Staffelführerin/ der Staffelführer erhält von der Bahnleiterin/ dem Bahnleiter die Lage und den Auftrag. Nach der Wiederholung der Lage und des Auftrages durch die Staffelführerin/ den Staffelführer fährt die Staffel in die Übungsfläche ein.
- Die Staffelführerin/ der Staffelführer lässt die Staffel hinter dem Fahrzeug antreten, teilt die Lage mit und erteilt die erforderlichen Einsatzbefehle:
 - Wasserentnahmestelle,
 - Lage des Verteilers,
 - für den Angriffstrupp.
- Die Staffelführerin/ der Staffelführer erteilt die erforderlichen Einsatzbefehle zum Austausch eines defekten B-Druckschlauchs.

Maschinist/ Maschinistin

- Die Maschinistin/ der Maschinist fährt das Fahrzeug in die Übungsfläche ein, sichert unverzüglich die Einsatzstelle ab.
- Nach dem Einsatzbefehl der Staffelführerin/ des Staffelführers unterstützt die Maschinistin/ der Maschinist die Trupps beim Entnehmen der Geräte und bedient die FPN/ PFPN.

Angriffstrupp

- Der Angriffstrupp wiederholt den Einsatzbefehl der Staffelführerin/ des Staffelführers, setzt den Verteiler, legt ausreichend Schlauchmaterial in Höhe des Verteilers für sich bereit und nimmt das 1. Rohr vor.
- Der Angriffstrupp übernimmt gegebenenfalls den Austausch des defekten B-Druckschlauches.
- Der Angriffstrupp nimmt die Brandbekämpfung nach dem Schlauchwechsel wieder auf.

Wassertrupp

- Der Wassertrupp richtet die Wasserentnahme her und nimmt die Verkehrssicherung im Bereich des Hydranten vor.
- Der Wassertrupp meldet sich ausgerüstet bei der Staffelführerin/ dem Staffelführer.
- Der Wassertrupp übernimmt gegebenenfalls den Austausch des defekten B-Druckschlauches

Tätigkeiten einer Gruppe

Gruppenführerin/ Gruppenführer

- Die Gruppenführerin/ der Gruppenführer erhält von der Bahnleiterin/ dem Bahnleiter die Lage und den Auftrag. Nach der Wiederholung der Lage und des Auftrages durch die Gruppenführerin/ den Gruppenführer fährt die Gruppe in die Übungsfläche ein.
- Die Gruppenführerin/ der Gruppenführer lässt die Löschgruppe hinter dem Fahrzeug antreten, teilt die Lage mit und erteilt die erforderlichen Einsatzbefehle:
 - Wasserentnahmestelle,
 - Lage des Verteilers,
 - für den Angriffstrupp.
- Die Gruppenführerin/ der Gruppenführer erteilt die erforderlichen Einsatzbefehle zum Austausch eines defekten B-Druckschlauchs.

Maschinistin/ Maschinist

- Die Maschinistin/ der Maschinist fährt das Fahrzeug in die Übungsfläche ein, sichert unverzüglich die Einsatzstelle ab.
- Nach dem Einsatzbefehl der Gruppenführerin/ des Gruppenführers unterstützt die Maschinistin/ der Maschinist die Trupps beim Entnehmen der Geräte und bedient die FPN/ PFPN.

Melderin/ Melder

- Sonderaufgaben

Angriffstrupp

- Der Angriffstrupp wiederholt den Einsatzbefehl der Gruppenführerin/ des Gruppenführers, setzt den Verteiler und nimmt das 1. Rohr vor
- Der Angriffstrupp nimmt die Brandbekämpfung nach dem Schlauchwechsel wieder auf.

Wassertrupp

- Der Wassertrupp richtet die Wasserentnahme her und nimmt die Verkehrssicherung im Bereich des Hydranten vor.
- Der Wassertrupp meldet sich ausgerüstet bei der Gruppenführerin/ dem Gruppenführer.

Schlauchtrupp

- Der Schlauchtrupp legt ausreichend Schlauchmaterial in Höhe des Verteilers bereit und übernimmt den Verteiler. Anschließend legt er die C-Leitung für das 1. Rohr vom Brandobjekt zum Verteiler.

- Der Schlauchtrupp übernimmt den Austausch des defekten B-Druckschlauches.

Bewertung

Das Modul wird von den Wertungsrichterinnen/ Wertungsrichtern beurteilt. Die nach den Ausbildungsvorschriften bzw. diesen Bestimmungen festgelegten Beurteilungen fließen prozentual in die Gesamtbewertung ein.

Folgende Kriterien werden in entsprechender Bewertung gewichtet:

Einheitsführerin/ Einheitsführer:

Lage erkannt	10%
Lage der Einheit korrekt mitgeteilt, fehlende Ausrüstung	20%
Einsatzbefehl "Angriffstrupp"	30%
Einsatzbefehl "Schlauchwechsel"	20%
Einsatzbefehl "Wiederaufnahme Brandbekämpfung"	15%
Einsatzende ("Zum Abmarsch fertig")	5%

Maschinistin/ Maschinist:

Absicherung der Einsatzstelle	40%
Unterstützung der Trupps am Fahrzeug	20%
Bedienung der Feuerlöschkreiselpumpe	40%

Angriffstrupp:

Korrekte Befehls wiedergabe	20%
Vornahme des Verteilers	20%
Verlegen der Schlauchleitung	20%
Vornahme des 1. Strahlrohres	15%
Tätigkeiten Schlauchwechsel	15%
Wiederaufnahme Brandbekämpfung	10%

Wassertrupp:

Herrichten der Wasserentnahmestelle	40%
Verlegen der Schlauchleitung	20%
Verkehrssicherung im Bereich der WE	20%
Meldung Einsatzbereitschaft bei der Einheitsführung	5%
Tätigkeiten Schlauchwechsel	15%

Schlauchtrupp:

Legt ausreichend Schlauchmaterial am Verteiler bereit	35%
Bedienung Verteiler	10%
Unterstützt die Trupps beim Verlegen der Schlauchleitungen	40%
Tätigkeiten Schlauchwechsel	15%

Melderin/ Melder:

Korrekte Befehlswiedergabe/ Tätigkeiten	100%
Gesamtübung nicht erfüllt wg. Zeitüberschreitung	100%

5.4 Modul „Atemschutz“Auftrag

Herstellen der Einsatzbereitschaft eines Trupps unter Atemschutz gemäß der gültigen Lehrunterlage „Atemschutzgeräteträger“ der NABK für Kreisausbildungen und Erbringen einer körperlichen Belastungsübung gemäß FwDV 7.

Auf die Bereitstellung eines Sicherheitstrupps sowie Sicherung des Rückwegs wird verzichtet.

Ziel

Es soll der sichere Umgang mit dem Pressluftatmer sowie das zeitoptimierte Anlegen des Atemschutzgerätes (Atemanschluss und Luftversorgungssystem) gefördert werden. Auch die ordnungsgemäße Dokumentation nach FwDV 7 ist Teil des Moduls. Um die Handhabung des Gerätes zu üben, wird für dieses Modul das eigene Atemschutzgerät genutzt. Daran anknüpfend wird im Rahmen einer Belastungsübung eine Leistung durch die eingesetzten Atemschutzgeräteträger erbracht.

Voraussetzungen

Für die Durchführung werden drei Personen benötigt:

- 1 Teilnehmerin/ Teilnehmer als Atemschutzüberwachung
- 2 Teilnehmerinnen/ Teilnehmer als Atemschutztrupp

Voraussetzung für die Teilnahme im Atemschutztrupp ist das Vorliegen einer gültigen Bescheinigung nach G 26/3.

Rahmenbedingungen

Folgende aufgeführten Gegenstände sind durch die teilnehmende Einheit mitzubringen:

- 2 Atemanschlüsse
- 2 Pressluftatmer (PA)
- 1 Atemschutzüberwachungstafel

- 2 Handsprechfunkgeräte (z.B. HRT)
- Persönliche Schutzausrüstung gem. Ziffer 12 DGUV für Brandbekämpfung im Innenangriff

Die nachfolgend aufgeführten Gegenstände werden durch den Ausrichter bereitgestellt:

- 1 Zeitnahme-Einheit
- 1 Tisch (o.ä.) zur Ablage von: 2 PA, 2 Atemanschlüssen
- 4 gefüllte Schaummittelbehälter á 20l Fassungsvermögen
- 1 Leiterwand (analog den Bestimmungen des Bundeswettbewerbs JF)
- 1 (ggf. simulierte) Kriechstrecke ca. 1m x 1m, 2m lang; mit materialschonenden Untergrund
- 2 Zielbehälter zur Aufnahme von je 2 Medizinbällen (z.B. Maurerkübel)
- 4 Medizinbälle mit je 5 kg Gewicht

Für die Durchführung des Moduls wird eine Übungsfläche von ca. 5 mal 30 Metern benötigt.

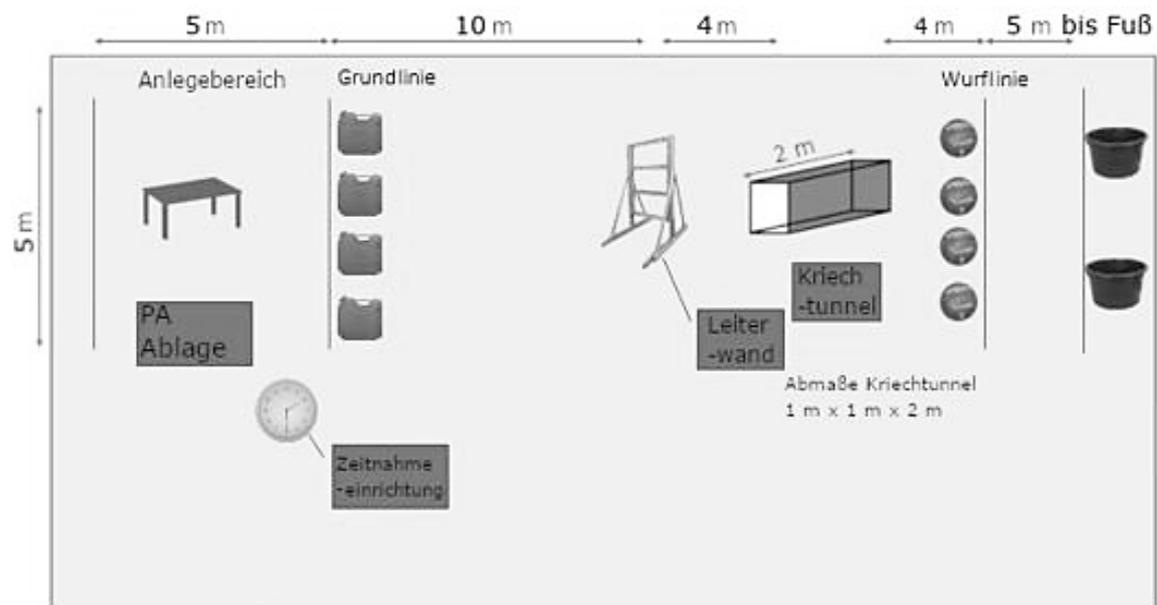


Bild: Aufbau der Übungsfläche

Für die Übung ist eine Maximaldauer von 3:30 Minuten festgelegt. Bei Überschreiten der Maximaldauer gilt das Modul als nicht erfüllt. In die Übung ist ein Zeittakt integriert.

Der Zeittakt wird, sobald die Atemschutzgeräte ordnungsgemäß angelegt wurden, mit angeschlossenen Lungenautomaten durchgeführt. Die startenden Mitglieder müssen die Atemschutzgeräte im markierten Anlegebereich anlegen.

Die Gesamtzeit beginnt mit Betreten des Anlegebereichs durch den Atemschutztrupp und endet durch Melden des Übungsendes durch die Atemschutzüberwachung.
Der integrierte Zeittakt startet und endet mit dem Überschreiten der Grundlinie durch den Atemschutztrupp.
Die Zeitnahme-Einheit wird durch die Atemschutzüberwachung betätigt.

Wertungsrichter

- 2 Kameradinnen/ Kameraden

Auszuführende Tätigkeiten

Die Mitglieder stellen sich außerhalb der Übungsfläche auf. Mit Betreten des Anlegebereichs beginnt die Gesamtzeit zu laufen. Der Atemschutztrupp den rüstet sich entsprechend aus und führt eine ordnungsgemäße Einsatz-Kurzprüfung durch.
Nach dem Anlegen des Atemschutzgerätes wird der Atemschutztrupp registriert um dann die Belastungsübung durchführen zu können.
Mit dem Überschreiten der Grundlinie durch den vorgehenden Atemschutztrupp betätigt die Atemschutzüberwachung die Zeitnahme-Einheit.
Vor dem Übungsende meldet sich der Atemschutztrupp ordnungsgemäß bei der Überwachung ab. Die Atemschutzüberwachung meldet im Anschluss das Modul als beendet.

Die Atemschutzüberwachung

- startet den Zeittakt „Belastungsübung“ durch Betätigen der Zeitnahme-Einheit
- registriert den Atemschutztrupp vor Beginn der Belastungsübung
- dokumentiert entsprechend FwDV bei Zielerreichung (Kraftkoordinationswurf)
- beendet den Zeittakt nach Überschreiten der Grundlinie durch den Trupp durch Betätigen der Zeitnahme-Einheit
- schließt die Dokumentation nach Rückkehr ab
- meldet das Modul als beendet bei den Wertungsrichtern

Der Atemschutztrupp

- Führt eine Kurzprüfung am Pressluftatmer durch
- Legt Atemanschluss und Pressluftatmer an
- Meldet sich bei der Atemschutzüberwachung an
- Absolvieren die Belastungsübung (wie beschrieben):
Aufnahme von 2 Kanistern je Truppmitglied, Überwinden der Leiterwand (Kanister seitlich der Wand abstellbar), Durchkriechen der Engstelle, Meldung bei der Überwachung bei Erreichen der Wurfstelle (markiert durch Wurflinie),

Kraftkoordinationswerfen (je Mitglied zwei Wurf), Rückweg in umgekehrter Reihenfolge; mit Ausnahme des Überwindens der Leiterwand sind die Kanister (Last) zwischen Grundlinie und Wurflinie mitzuführen.

- Abmeldung bei der Atemschutzüberwachung nach Überschreiten der Grundlinie

Bewertung

Das Modul wird von den Wertungsrichterinnen/ Wertungsrichtern beurteilt. Die nach den Ausbildungsvorschriften bzw. diesen Bestimmungen festgelegten Beurteilungen fließen prozentual in die Gesamtbewertung ein.

Folgende Kriterien werden in entsprechender Bewertung gewichtet:

Kurzprüfung der Pressluftatmer	20%
Anlegen Atemanschluss und Pressluftatmer	10%
Anlegen PSA	10%
Meldungen Trupp bei Atemschutzüberwachung (Start, Zielerreichung, Rückkehr)	10%
Belastungsübung	20%
Kraftkoordinationswerfen	20%
Zeitnahme-Einheit zu spät/ zu früh betätigt (dem Zeittakt werden je 20 Sek. hinzugerechnet)	10%
Gesamtübung nicht erfüllt wg. Zeitüberschreitung	100%

5.5 Modul „Sprechfunk“

Auftrag

Die Melderin/ der Melder ist im Rahmen einer Kreisfeuerwehrebereitschaftsübung als Führungsassistent eingesetzt.

Im Rahmen der Übung muss sie/ er einen den aktuell gültigen Dienstvorschriften entsprechende Nachricht entgegen nehmen, eine Standortbestimmung vornehmen, über eine abweichende Rufgruppe anrückende Kräfte informieren und eine Lagemeldung an ihren/ seinen Einheitsführer/in absetzen.

Ziel

Das Modul soll die Sprechfunkgeräteausbildung im Bereich Digitalfunk am Standort unterstützen. In insgesamt sechs gestellten Aufgaben soll neben der technischen Handhabung des Sprechfunkgeräts wie Rufgruppenwechsel und Umschaltung TMO/DMO auch das nach geltenden Vorschriften korrekte Absetzen und Empfangen von Nachrichten über Sprechfunk abgefragt werden.

Voraussetzungen

Für die Durchführung wird eine Person benötigt:

- Melderin/ Melder

Die Person sollte eine abgeschlossene Ausbildung zum Sprechfunker haben.

Rahmenbedingungen

Folgende aufgeführten Gegenstände sind durch die teilnehmende Einheit mitzubringen:

- 1 HRT für die Übende/ den Übenden

Die nachfolgend aufgeführten Gegenstände werden durch den Ausrichter bereitgestellt:

- 3 HRT für die Wertungsrichter
- 1 Karte nach UTM, Maßstab 1:50.000
- 1 Planzeiger

Für die Durchführung des Moduls wird mindestens ein geschlossener Übungsraum benötigt.

Es wird eine Maximaldauer von 7 Minuten festgelegt. Bei Überschreiten der Maximaldauer gilt das Modul als nicht erfüllt.

Das Modul beginnt mit dem Entgegennehmen der Nachricht (Aufgabe 1) und endet mit dem Quittieren der letzten Nachricht (Aufgabe 6) durch die Wertungsrichter.

Wertungsrichter

- 2 Kameradinnen/ Kameraden

Auszuführende Tätigkeiten

In insgesamt 6 Übungen muss die Melderin/ der Melder dieses Modul abarbeiten. Hierbei ist sich entsprechend der geltenden Vorschriften des Sprechfunkbetriebs zu verhalten.

Aufgabe 1:

Entgegennehmen einer Nachricht im TMO-Modus, Rufgruppe „A“

Aufgabe 2:

Koordinatenbestimmung

Aufgabe 3:

Rufgruppenwechsel innerhalb des TMO-Modus von Rufgruppe „A“ auf Rufgruppe „B“

Aufgabe 4:

Absetzen einer Nachricht an die anrückenden Kräfte im TMO-Modus in Rufgruppe „B“

Aufgabe 5:

Wechsel vom TMO-Modus hin zu einer benannten Rufgruppe im DMO-Modus

Aufgabe 6:

Absetzen einer Lagemeldung an die Einheitsführerin/ den Einheitsführer im DMO-Modus

Bewertung

Das Modul wird von den Wertungsrichterinnen/ Wertungsrichtern beurteilt. Die nach den Ausbildungsvorschriften bzw. diesen Bestimmungen festgelegten Beurteilungen fließen prozentual in die Gesamtbewertung ein.

Folgende Kriterien werden in entsprechender Bewertung gewichtet:

Entgegennehmen der Nachricht im TMO-Modus	10%
Bestimmen der Koordinate	20%
Rufgruppenwechsel innerhalb TMO-Modus	25%
Absetzen einer Nachricht im TMO-Modus	10%
Moduswechsel von TMO auf DMO	25%
Absetzen einer Lagemeldung	10%
Gesamtübung nicht erfüllt wg. Zeitüberschreitung	100%

5.6 Modul „nicht belegt“

Anlagen

Anlage 1: Teilnehmerliste

Teilnehmerliste für den Leistungsvergleich der nds. Feuerwehren

Art des Leistungsvergleichs: _____ Austragungsort: _____ Datum: _____
 Name der Ortsfeuerwehr: _____ Gemeindef/Stadt: _____ Landkreis/Region: _____
 Die Einheit tritt an als: Staffel Gruppe mit dem Fahrzeugtyp: _____ (Kennzeichen: _____)

Nr.	Name	Vorname	Geb.-Datum	Teilnehmer / Teilnehmerin an folgenden Modulen:				
				A	B	C	D	E
1				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Teilnahme wird von den Wertungsrichtern festgestellt und markiert!

Für die Richtigkeit (Unterschrift des Einheitführers):

Formular zurückgeben

Anlage 2: Bewertungsmatrix

Bewertungsmatrix									Uhrzeit "Modul fertig":		
Kuppeln einer Saugleitung		Einheit:							Gruppe () Staffel ()		
		2%	4%	8%	12%	12%	12%	UVV (50%)	ZE-Grad %	falsche oder fehlende Tätigkeiten	
Transport der Saugschläuche	10%								10,00%		
Kuppeln der Saugschläuche	15%								15,00%		
Beleuchtung der Saugschläuche	15%								15,00%		
Kommandos	10%								10,00%		
Zeittakte: 45/60/90/120/150	30%								30,00%		
Zeitnahmeeinrichtung zu spät / zu früh	20%								20,00%		
(der Modulzeit werden, je 20 Strafsekunden hinzugerechnet)											
Zielerreichungsgrad: 100,00%											
Gesamtübung nicht erfüllt: Zeitüberschreitung									100%		Modulzeit [Sek.]:
											(max. Modulzeit = 180 Sek.)
Gesamtübung nicht erfüllt: Saugleitung nicht funktionsfähig											+ Strafsekunden [Sek.]:
											0,00
											= Gesamtzeit [Sek.]:
											0,00

Modulzeit:

Minuten : Sekunden , Zehntel Hundertstel

Bewertungsmatrix												Uhrzeit "Modul fertig":			
Fahrübung												Gruppe () Staffel ()			
Einheit:		2%	4%	8%	12%	12%	12%	12%	12%	12%	UUV (50%)	ZE-Grad %	falsche oder fehlende Tätigkeiten		
Fahrübung 1 (Schlauchbrücken)	20%											20,00%			
Fahrübung 2 (Durchfahren Engstelle)	25%											25,00%			
Fahrübung 3 (Bremsübung)	20%											20,00%			
Fahrübung 4 (Rückwärts Einparken)	20%											20,00%			
Fahrübung 4 (Abstand: < 20= 12%; >30/40/50/.../90)	10%											10,00%			
Sicherungsposten	5%											5,00%			
Abstand [cm]		<20	>30	>40	>50	>60	>70	>80	>90						
--> Abzug ZE-Grad		12%	2%	6%	14%	26%	38%	50%	100%						
Abstand "Rückwärts Einparken": (nur 1 Kreuz!)															
Zielerreichungsgrad: 100,00%															
Gesamtübung nicht erfüllt! Zeitüberschreitung		(max. Modulzeit = 180 Sek.)										Gesamtzeit [Sek]:			

Modulzeit:

Minuten Sekunden Zehntel Hundertstel

: ,

Bewertungsmatrix Löschangriff		Einheit:										Gruppe () Staffel ()		Uhrzeit "fertig":	
		2%	4%	8%	12%	12%	12%	12%	12%	12%	UUV (50%)	ZF-Grad %	falsche oder fehlende Tätigkeiten		
Einheitsführer/in/Einheitsführer:															
Lage erkannt		10%										10,00%			
Lage der Einheit korrekt mitgeteilt		20%										20,00%			
Einsatzbefehl "Angriffstrupp"		30%										30,00%			
Einsatzbefehl "Schlauchwechsel"		20%										20,00%			
Einsatzbefehl "Wiederaufnahme Brandbekämpfung"		15%										15,00%			
Einsatzende ("Zum Abmarsch fertig")		5%										5,00%			
		Zielerreichungsgrad:										100,00%			
Maschinist/in/Maschinist:															
Absicherung der Einsatzstelle		40%										40,00%			
Unterstützung der Trupps am Fahrzeug		20%										20,00%			
Bedienung der Feuerlöschkreiselpumpe		40%										40,00%			
		Zielerreichungsgrad:										100,00%			
Angriffstrupp:															
Korrekte Befehlsübergabe		20%										20,00%			
Vornahme des Verteilers		20%										20,00%			
Verlegen der Schlauchleitung		20%										20,00%			
Vornahme des 1. Strahlrohres		15%										15,00%			
Tätigkeiten Schlauchwechsel		15%										15,00%			
Wiederaufnahme Brandbekämpfung		10%										10,00%			
Schlauchwechselzeittakt:		Zielerreichungsgrad:										100,00%			
		Sek.													
Wassertrupp:															
Herrichten der Wasserentnahmestelle		40%										40,00%			
Verlegen der Schlauchleitung		20%										20,00%			
Verkehrssicherung im Bereich der WE		20%										20,00%			
Meldung Einsatzbereitschaft bei der Einheitsführung		5%										5,00%			
Tätigkeiten Schlauchwechsel		15%										15,00%			
Schlauchwechselzeittakt:		Zielerreichungsgrad:										100,00%			
		Sek.													
Schlauchtrupp:															
Legt ausreichend Schlauchmaterial am Verteiler bereit		35%										35,00%			
Bedienung Verteiler		10%										10,00%			
Unterstützt die Trupps beim Verlegen der Schlauchleitungen		40%										40,00%			
Tätigkeiten Schlauchwechsel		15%										15,00%			
Schlauchwechselzeittakt:		Zielerreichungsgrad:										100,00%			
		Sek.													
Melder/in/Melder:															
Korrekte Befehlsübergabe/Tätigkeiten		100%										100,00%			
		Zielerreichungsgrad:										100,00%			
Gesamtübung nicht erfüllt! Zeitüberschreitung		100%	(max. Modulzeit = 270 Sek.)												Gesamtzeit [Sek.]:

Modulzeit (Min:Sek,ZH)

: : ,

Bewertungsmatrix												Uhrzeit "Modul fertig":			
Atemschutz												Gruppe () Staffel ()			
Einheit:		2%	4%	8%	12%	12%	12%	12%	12%	12%	12%	UUV (50%)	ZE-Grad %	falsche oder fehlende Tätigkeiten	
Atemschutz 1 (Kurzprüfung Atemschutzgeräte)	20%												20,00%		
Atemschutz 2 (Anlegen AS-Gerät+Atemanschluss)	10%												10,00%		
Atemschutz 3 (Anlegen der PSA)	10%												10,00%		
Atemschutz 4 (Meldungen bei AS-Überwachung)	10%												10,00%		
Atemschutz 5 (Belastungsübung)	20%												20,00%		
Atemschutz 6 (Kraftkoordinationswerfen)	20%												20,00%		
Zeitnahmeeinrichtung zu spät / zu früh	10%												10,00%		
(dem Zeittakt werden je 20 Strafsekunden hinzugerechnet)															
Zielerreichungsgrad: 100,00%															
Gesamtübung nicht erfüllt: Zeitüberschreitung												100%		(max. Modulzeit = 420 Sek.)	
Zeittakt "Belastungsübung"												[Sek.]:			
+ Strafsekunden (Zeitnahme)												[Sek.]:		0,00	
Zeittakt Modul:												[Sek.]:		0,00	
Modulzeit [Sek.]:															

Zeittakt:

Minuten Sekunden Zehntel Hundertstel

<input type="text"/>	:	<input type="text"/>	,	<input type="text"/>		<input type="text"/>
<input type="text"/>	:	<input type="text"/>	,	<input type="text"/>		<input type="text"/>

Modulzeit:

Leistungsvergleich der Niedersächsischen Feuerwehren

am:

in:

Art:

Einheit:

Gruppe / Staffel: Staffel: Gruppe:

Platz:

ZE-Grad:

Zeittakte: Sek.

Ergebnisse der Module:

ZE-Grad:

Modulzeit:

Zeittakte:

Saugleitung	<input type="text" value="0,00%"/>		<input type="text" value="0,00"/> Sek.
Fahrübung	<input type="text" value="0,00%"/>	<input type="text" value="0,00"/> Sek.	
Löschangriff	(Staffel) <input type="text" value="0,00%"/>	<input type="text" value="0,00"/> Sek.	<input type="text" value="0,00"/> Sek.
Atemschutz	<input type="text" value="0,00%"/>	<input type="text" value="0,00"/> Sek.	<input type="text" value="0,00"/> Sek.
Funkübung	<input type="text" value="0,00%"/>	<input type="text" value="0,00"/> Sek.	

Berechnung Modul Löschangriff:

	--->>>		--->>>																																																							
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr><th colspan="2">Ergebnis aus dem Modul:</th></tr> <tr><th>ZE-Grad im Modul:</th><th>Zeittakt: [Sek.]</th></tr> </thead> <tbody> <tr><td>Einheitsführer/Einheitsführer:</td><td style="text-align: center;">0,00%</td></tr> <tr><td>Maschinistin/Maschinist:</td><td style="text-align: center;">0,00%</td></tr> <tr><td>Angriffstrupp:</td><td style="text-align: center;">0,00% 0,00</td></tr> <tr><td>Wassertrupp:</td><td style="text-align: center;">0,00% 0,00</td></tr> <tr><td>Schlauchtrupp:</td><td style="text-align: center;">0,00% 0,00</td></tr> <tr><td>Melderin/Melder:</td><td style="text-align: center;">0,00%</td></tr> <tr><td>Zeittakt Schlauchwechsel:</td><td style="text-align: center;">0,00 Sek.</td></tr> </tbody> </table>	Ergebnis aus dem Modul:		ZE-Grad im Modul:	Zeittakt: [Sek.]	Einheitsführer/Einheitsführer:	0,00%	Maschinistin/Maschinist:	0,00%	Angriffstrupp:	0,00% 0,00	Wassertrupp:	0,00% 0,00	Schlauchtrupp:	0,00% 0,00	Melderin/Melder:	0,00%	Zeittakt Schlauchwechsel:	0,00 Sek.		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr><th colspan="2">Gewichtung für Modulergebnis:</th></tr> <tr><th>Staffel</th><th>Gruppe</th></tr> </thead> <tbody> <tr><td style="text-align: center;">25%</td><td style="text-align: center;">25%</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">25%</td><td style="text-align: center;">25%</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">25%</td><td style="text-align: center;">15%</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">25%</td><td style="text-align: center;">20%</td></tr> <tr><td style="text-align: center;"></td><td style="text-align: center;">10%</td></tr> <tr><td style="text-align: center;"></td><td style="text-align: center;">5%</td></tr> <tr><td colspan="2" style="text-align: right;">Modulzeit: 0,00 Sek.</td></tr> </tbody> </table>	Gewichtung für Modulergebnis:		Staffel	Gruppe	25%	25%	25%	25%	25%	15%	25%	20%		10%		5%	Modulzeit: 0,00 Sek.			<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr><th colspan="2">Modulergebnis für Endergebnis:</th></tr> <tr><th>Staffel</th><th>Gruppe</th></tr> </thead> <tbody> <tr><td style="text-align: center;">0,00%</td><td style="text-align: center;">0,00%</td></tr> <tr><td style="text-align: center;"></td><td style="text-align: center;">0,00%</td></tr> <tr><td style="text-align: center;"></td><td style="text-align: center;">0,00%</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">0,00%</td><td style="text-align: center;">0,00%</td></tr> </tbody> </table>	Modulergebnis für Endergebnis:		Staffel	Gruppe	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
Ergebnis aus dem Modul:																																																										
ZE-Grad im Modul:	Zeittakt: [Sek.]																																																									
Einheitsführer/Einheitsführer:	0,00%																																																									
Maschinistin/Maschinist:	0,00%																																																									
Angriffstrupp:	0,00% 0,00																																																									
Wassertrupp:	0,00% 0,00																																																									
Schlauchtrupp:	0,00% 0,00																																																									
Melderin/Melder:	0,00%																																																									
Zeittakt Schlauchwechsel:	0,00 Sek.																																																									
Gewichtung für Modulergebnis:																																																										
Staffel	Gruppe																																																									
25%	25%																																																									
25%	25%																																																									
25%	15%																																																									
25%	20%																																																									
	10%																																																									
	5%																																																									
Modulzeit: 0,00 Sek.																																																										
Modulergebnis für Endergebnis:																																																										
Staffel	Gruppe																																																									
0,00%	0,00%																																																									
0,00%	0,00%																																																									
0,00%	0,00%																																																									
0,00%	0,00%																																																									
	0,00%																																																									
	0,00%																																																									
0,00%	0,00%																																																									

Auswertung Leistungsvergleich:

	--->>>		--->>>																										
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr><th>ZE-Grad im Modul:</th></tr> </thead> <tbody> <tr><td style="text-align: center;">0,00%</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">0,00%</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">(Staffel) 0,00%</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">0,00%</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">0,00%</td></tr> </tbody> </table>	ZE-Grad im Modul:	0,00%	0,00%	(Staffel) 0,00%	0,00%	0,00%		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr><th>Modul-Gewichtung</th></tr> </thead> <tbody> <tr><td style="text-align: center;">30%</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">30%</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">40%</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">0%</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">0%</td></tr> </tbody> </table>	Modul-Gewichtung	30%	30%	40%	0%	0%		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr><th>ZE-Grad Gesamt-Ergebnis:</th></tr> </thead> <tbody> <tr><td style="text-align: center;">0,00%</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Summe: 0,00%</td></tr> </tbody> </table>	ZE-Grad Gesamt-Ergebnis:	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	Summe: 0,00%	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr><th>Zeittakte: [Sek.]</th></tr> </thead> <tbody> <tr><td style="text-align: center;">0,00</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">0,00</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">0,00</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Summe: 0,00</td></tr> </tbody> </table>	Zeittakte: [Sek.]	0,00	0,00	0,00	Summe: 0,00
ZE-Grad im Modul:																													
0,00%																													
0,00%																													
(Staffel) 0,00%																													
0,00%																													
0,00%																													
Modul-Gewichtung																													
30%																													
30%																													
40%																													
0%																													
0%																													
ZE-Grad Gesamt-Ergebnis:																													
0,00%																													
0,00%																													
0,00%																													
0,00%																													
0,00%																													
Summe: 0,00%																													
Zeittakte: [Sek.]																													
0,00																													
0,00																													
0,00																													
Summe: 0,00																													

Anlage 3: Weiterführende Hinweise für Wertungsleitung

1. Anmeldeverfahren

Die Teilnehmer melden sich mit der ausgefüllten Teilnehmerliste bei der Leistungsvergleichsleitung an. Der Ausrichter kann ein Anmeldeverfahren unter Verwendung digitaler Medien zulassen und setzt einen Anmeldetermin fest. Nachmeldungen sind zu ermöglichen.

2. Leistungsvergleichsleitung

Durch den Ausrichter wird ein/ein Leistungsvergleichsleiter/in bestellt.

3. Auswertung

Durch den Ausrichter wird ausreichend Personal für die Auswertung gestellt.

4. Einspruchsverfahren

Bei einem Einspruch gegen Entscheidungen eines oder mehrerer Wertungsrichter/innen entscheidet der/die Leiter/in des Leistungsvergleichs im Benehmen mit dem/der Leiter des Moduls und einem / einer Wertungsrichterin des Moduls über den Einspruch. Der Einspruch wird dem / der Einheitsführerin mündlich mitgeteilt.

5. Verfahren bei Zielerreichungs- und Zeitgleichheit

Bei gleichem Zielerreichungsgrad und Zeitgleichheit entscheidet das Los / wird der gleiche Platz zugeordnet.

Anlage 4: Hinweise für Ausrichter von Leistungsvergleichen

1. Übungsgelände

Die genaue Beschreibung ist in dem jeweiligen Modul enthalten. Die Module können auch nacheinander auf einem Platz durchgeführt werden.

2. Übungsgerätschaften

Nachstehend werden Beispiele Übungsgerätschaften umschrieben.

Brandbekämpfungsziel:

Der Aufbau des Brandbekämpfungsziels ist so zu gestalten, dass die Wassereingabe in waagerechter Form geschieht. Hierfür eignen sich trichterförmige Einlässe ähnlich einer horizontal ausfallenden Abluftöffnung an Gebäuden. Auch ein Bogen mit trichterförmigen Aufsatz ist hierfür denkbar.

Als Brandbekämpfungsziel eignen sich in Form von Auffangbehältern beispielsweise größere Müllbehälter ab einem Volumen von 240 Liter Fassungsvermögen oder Intermediate Bulk Container (IBC). Auf diese Behälter kann ein entsprechender trichterförmiger Einlass zur horizontalen Wassereingabe aufgesetzt werden.

Die Behälter müssen über mehrere für alle sichtbare Markierungen oder Vorrichtungen verfügen welche es ermöglicht, die für den Löschversuch aufgebrauchte Wassermenge zu messen. Es sind mindestens Markierungen für 100 L und 200 L vorzusehen.

Denkbar ist hier auch ein oder mehrere Bohrungen auf Höhe der entsprechend einzubringenden Menge, wodurch bei Mindestfüllmenge das überschüssige Wasser austritt und damit eine Erkennbarkeit des Erreichens des Brandbekämpfungsziels anzeigt.

Ferner sollte das Brandbekämpfungsziel über eine geeignete Möglichkeit zur vollständigen Entleerung verfügen.

Zeitnahme-Einheiten:

Die Zeitnahme-Einheit sollte so gestaltet werden, dass neben dem Wertungsteam auch die Teilnehmenden sowie die Zuschauer die Zeit ablesen können. Sie kann in der Form ausgestaltet sein, dass ein großer Handdruckknopf eine batteriebetriebene Zeitnahme-Einheit auslöst. Das System ist in dem Moment flexibel einsetzbar, wenn ein Stativ als Aufnahme zur Verfügung steht.

Alternativ können Auslöser zur Zeitnahme und die Anzeige von einander abgesetzt betrieben werden und via Funk oder anderer Verbindung gekoppelt werden.

Auch klassische Stoppuhren in digitaler oder analoger Form sind denkbar.

Wasserentnahmestellen:

Als Alternative zu den realen Über- oder Unterflurhydranten eignen sich die klassischen Übungshydranten sowie Hydrantenattrappen zur Herrichtung der Wasserentnahmestelle. So kann die Wasserentnahme beispielsweise in der Form gestaltet werden, dass nach Simulation der ordnungsgemäßen Einrichtung der Wasserentnahmestelle der B-Schlauch anstelle des Hydranten dann an einem mit Wasser beaufschlagten Verteiler angekuppelt wird.

Darüber hinaus ist denkbar, einen Übungshydranten dahingehend zu ertüchtigen, dass ein entsprechender Wasseranschluss bis zur Absperreinrichtung des Hydranten hergestellt wird. Hier kann der Hydrant dann in „trockener“ oder „nasser“ Übung gleichermaßen genutzt werden.

Einparkfläche:

Für die Darstellung der Parkflächenbegrenzung und gleichzeitig zur Herstellung der Messbarkeit eignet sich der Aufbau eines Winkels. Dieser Winkel sollte in seinen Schenkellängen so lang sein, dass bei angemessenem Sicherheitsabstand immer noch eine gute Sichtbarkeit der Konstruktion vorhanden ist. Um ggf. nach hinten herausragenden Aufbauten entgegen zu kommen kann beispielsweise eine vertikal angebrachte Latte zur Darstellung der Höhe der hinteren Abgrenzung genutzt werden.

3. Unterlagen

Durch den Ausrichter sind am Tag des Leistungsvergleiches die entsprechenden Feuerwehrdienstvorschriften sowie die Unfallverhütungsvorschriften und die Infoblätter der Feuerwehrunfallkasse Niedersachsen (FUK) vorzuhalten.

4. Sonstige Bauten

Die Bauten müssen den statischen Anforderungen und den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

5. Checkliste

Für die Ausrichter wird im Downloadbereich des Landesfeuerwehrverbandes ein Muster einer Organisations-Checkliste bereitgestellt, die beispielhaft die Bausteine einer Ausrichtung „Leistungsvergleich“ beschreibt.

C. Finanzministerium**Niedersächsische Beihilfeverordnung (NBhVO);
Arzneimittel****RdErl. d. MF v. 26. 2. 2020 – VD3-03540/03 –****– VORIS 20444 –**

Bezug: RdErl. v. 2. 1. 2012 (Nds. MBl. S. 42), zuletzt geändert durch
RdErl. v. 21. 1. 2019 (Nds. MBl. S. 330)
– VORIS 20444 –

Die Tabelle in Nummer 2 des Bezugserrlasses wird mit Wirkung vom 1. 3. 2020 wie folgt geändert:

1. Spalte 1 „Abmagerungsmittel (zentral wirkend)“ wird wie folgt geändert:

a) Die Zeilen 11 und 12 erhalten folgende Fassung:

	„A 08 AA 13 Phenylpropa- nolamin	
	A 08 AA 63 Phenylpropa- nolamin, Kombinationen“.	

b) Die Zeilen 15 bis 17 erhalten folgende Fassung:

	„A 08 AX 02 Liraglutid A 10 BJ 02 (gilt nur bei der Anwendung zur Gewichtsreduktion)	Saxenda
	A 08 AH 02 Fucus vesiculosus	Fucus-Gastreu S R59 Gracia Redumax
	A 08 AH 01 Calotropis gigantea (madar)	Cefamadar“.

2. Spalte 1 „Nikotinabhängigkeit“ erhält folgende Fassung:

„Nikotin- abhängigkeit	N 07 BA 01 Nicotin	NIQUITIN Nicopass Nicorette Nicotinell Nikofrenon
	N 07 BA 02 Bupropion N 06 AX12 (gilt nur bei der Anwendung zur Behandlung der Nikotinab- hängigkeit)	ZYBAN
	N 07 BA 03 Varenicline	Champix“.

3. Spalte 1 „Sexuelle Dysfunktion“ wird wie folgt geändert:

a) Die Zeilen 4 und 5 erhalten folgende Fassung:

	„G 04 BE 04 Yohimbin	YOCON GLENWOOD
	V 03 AB 36 Phentolamin (gilt nur bei der Anwendung zur Behandlung der sexuellen Dysfunktion)	

	C 04 AB 01 (gilt nur bei der Anwendung zur Behandlung der sexuellen Dysfunktion)“.	
--	--	--

b) Zeile 9 erhält folgende Fassung:

	„G 04 BE 09 Vardenafil	LEVITRA alle generischen Vardenafil Fertigarzneimittel.“
--	---------------------------	---

4. Spalte 1 „Verbesserung des Aussehens“ erhält folgende Fassung:

„Verbesserung des Aussehens	M 03 AX 21 Clostridium botulinum Toxin Typ A ¹⁾	Azzalure Vistabel Bocouture Vial
--------------------------------	---	--

¹⁾ Zu dem Wirkstoff Clostridium botulinum Toxin Typ A kann der vom Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information herausgegebene anatomisch-therapeutisch-chemische Code (ATC-Code) „M 03 AX 21“ von demjenigen ATC-Code der Fachinformationen der entsprechenden Fertigarzneimittel abweichen. Aufwendungen für Arzneimittel mit abweichenden ATC-Codes zu diesem Wirkstoff sind bei entsprechender Verwendung ebenfalls nicht beihilfefähig.“

5. Spalte 1 „Verbesserung des Haarwuchses“ Zeile 1 erhält folgende Fassung:

	„D 11 AX 01 Minoxidil	ALOPEXY 5 % REGAINE Minoxidil BIO-H-TIN- Pharma Minoxicutan“.
--	--------------------------	--

An die
Dienststellen der Landesverwaltung
Kommunen und der Aufsicht des Landes unterstehenden anderen
Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

– Nds. MBl. Nr. 7/2020 S. 347

**D. Ministerium für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung****Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen
zur Förderung der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI****RdErl. d. MS v. 14. 2. 2020****– 104-43 590/200-1 –****– VORIS 83000 –****1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VV zu § 44 LHO Zuwendungen zur Förderung der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI. Die vorgenannten Hilfsangebote ergänzen die weiteren Leistungsangebote der gesetzlichen Pflegeversicherung; im Interesse der pflegebedürftigen Menschen stützen sie die familiären Pflegearrangements und ermöglichen so einen längeren Verbleib der pflegebedürftigen Menschen in der eigenen Häuslichkeit. Ziel ist es, eine Inanspruchnahme vollstationärer Leistungen möglichst zu verhindern, zumindest aber zu verzögern.

1.2 Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Gegenstand der Förderung ist die Arbeit von Selbsthilfegruppen, die sich die Unterstützung, allgemeine Betreuung und Entlastung von pflegebedürftigen Menschen oder deren Angehörigen zum Ziel gesetzt haben. Förderungsfähig sind Selbsthilfegruppen, deren Mitglieder sich in Bezug auf pflegebedingte Problemstellungen gegenseitig persönlich unterstützen und entlasten. In Abgrenzung zu den Selbsthilfegruppen aus dem Bereich der Krankenversicherung (SGB V) muss vorrangiges Ziel der Selbsthilfegruppenarbeit nach dieser Richtlinie dabei die Verbesserung der Lebenssituation von Pflegebedürftigen sowie von deren Angehörigen sein.

Selbsthilfekontaktstellen, die Selbsthilfegruppen i. S. von Satz 1 initiieren, organisieren und fachlich begleiten, erhalten Fördermittel für die im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung entstehenden Personal- und Sachausgaben.

2.2 Förderfähig ist die Selbsthilfearbeit von Selbsthilfegruppen i. S. von § 45 d SGB XI.

2.3 Zu den förderfähigen Maßnahmen der Selbsthilfekontaktstellen gehören insbesondere

- die Information von Interessierten über die Selbsthilfe in der Pflege,
- die Initiierung, Organisation, Beratung und fachliche Begleitung von Selbsthilfegruppen,
- die Koordination und Vernetzung der Selbsthilfegruppen untereinander,
- die Kooperation mit benachbarten Selbsthilfekontaktstellen sowie Institutionen des Gesundheits- und Pflegebereichs,
- die Vermittlung von Personen in einschlägige Selbsthilfegruppen,
- das Ziel der Qualitätssicherung durch Supervision und kollegiale Beratung,
- die Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung auch größerer Veranstaltungen für verschiedene Zielgruppen,
- die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen sowie
- die konzeptionelle Fortschreibung des Aufgabenfeldes Selbsthilfeunterstützung im örtlichen Zuständigkeitsbereich.

3. Zuwendungsempfänger

3.1 Zuwendungsempfänger (Erstempfänger) sind die im Rahmen der Selbsthilfeförderung nach § 20 h SGB V von den gesetzlichen Krankenkassen geförderten Selbsthilfekontaktstellen im Land Niedersachsen. Die Selbsthilfekontaktstellen leiten die auf die Selbsthilfegruppen entfallenden Fördermittel nach Nummer 5.2 auf der Grundlage der VV Nr. 12 zu § 44 LHO an diese weiter (Letztempfänger).

3.2 Sofern innerhalb eines Landkreises, einer kreisfreien Stadt oder der Region Hannover keine oder mehr als eine Selbsthilfekontaktstelle tätig ist, wird die Zuordnung zu der Gebietskörperschaft vom MS im Einvernehmen mit den gesetzlichen Krankenkassen bestimmt.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Selbsthilfekontaktstelle stellt sicher, dass von jeder Gruppe i. S. der Nummer 2.1, für die sie eine Förderung erhält, folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- 4.1 Den Zusammenkünften der Selbsthilfegruppen liegt eine Erklärung zugrunde, die Aussagen zur Zielrichtung und zu den wesentlichen Inhalten der Gruppenarbeit enthält.
- 4.2 Die Selbsthilfegruppen geben eine Erklärung darüber ab, dass die folgenden Bestimmungen der Nummern 4.2.1 und 4.2.2 beachtet werden:
 - 4.2.1 Voraussetzung für die Förderung einer Selbsthilfegruppe nach § 45 d SGB XI ist, dass die Gruppe
 - nachweislich seit mindestens drei Monaten besteht,
 - den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten in Niedersachsen hat,
 - sich regelhaft aus mindestens sechs Personen zusammensetzt, die entweder selbst pflegebedürftig sind oder sich um nahestehende pflegebedürftige Menschen kümmern und

- sich dauerhaft, regelmäßig und verlässlich zusammenfindet. Letzteres ist anzunehmen, wenn im Jahresdurchschnitt regelhaft mindestens ein Treffen pro Monat stattfindet.

Begründete Abweichungen von der Mindestzahl der Gruppenmitglieder sowie der Zahl der Gruppentreffen in geringem Umfang führen nicht zu einer Veränderung der Förderbeträge.

- 4.2.2 Hinsichtlich der Anforderungen an die Organisation der Selbsthilfe, die neutrale Ausrichtung und Unabhängigkeit der Selbsthilfearbeit sowie die Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Ebenen sind die „Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes und des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e.V. zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, ehrenamtlichen Strukturen und der Selbsthilfe sowie von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen nach § 45 c Abs. 7 SGB XI i. V. m. § 45 d SGB XI sowie zur Förderung regionaler Netzwerke nach § 45 c Abs. 9 SGB XI vom 24. 7. 2002“ in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

4.3 Eine Förderung von Gruppen, die auf der Grundlage der Regelungen des § 82 b SGB XI unterstützt werden, ist ausgeschlossen.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

5.2 Zuwendungsfähig sind

- 5.2.1 die originären, auf die Selbsthilfearbeit i. S. von § 45 d SGB XI entfallenden Sachausgaben der Selbsthilfegruppen, insbesondere für
 - Raummiete und Büroausstattung,
 - Medien,
 - Schulung der Gruppenmitglieder sowie
 - sonstige Sachausgaben.

Die Zuwendung beträgt 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens 300 EUR je Selbsthilfegruppe jährlich,

- 5.2.2 die Personalausgaben und sonstigen mit ihren Aufgaben nach Nummer 2.3 in Zusammenhang stehenden Sachausgaben der Selbsthilfekontaktstelle. Die Zuwendung beträgt 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens 5 000 EUR je Selbsthilfekontaktstelle jährlich.

Die vom Land eingesetzten Fördermittel (25 % des Gesamtförderbetrages) werden nach den aktuellen bundesgesetzlichen Regelungen in § 45 d SGB XI um Fördermittel der Pflegeversicherung in Höhe des dreifachen Betrages der Landesmittel ergänzt (75 % des Gesamtförderbetrages).

5.3 Sofern ausgezahlte Fördermittel nach Nummer 5.2.1 im Bewilligungsjahr nicht in voller Höhe benötigt werden, steht es den Selbsthilfegruppen frei, nicht verwendete Mittel zurückerzahlen oder im Folgejahr nach der Bewilligung für dem Förderzweck entsprechende Ausgaben zu verwenden. Eine weitere Übertragung ist ausgeschlossen.

5.4 Dem Förderantrag der Selbsthilfekontaktstelle ist ein Finanzierungsplan mit Darstellung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben insbesondere für die Personal- und Sachausgaben beizufügen. Dabei ist auch zu dokumentieren, ob und ggf. in welcher Höhe sich die Region Hannover, der jeweilige Landkreis oder die Standortgemeinde mit kommunalen Fördermitteln an einer Förderung der Selbsthilfe in der Pflege beteiligen.

5.5 Sofern die von Seiten der Pflegekassen und des Landes zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen, um alle Förderanträge bedienen zu können, erfolgt die Verteilung der Fördermittel an die einzelnen Selbsthilfekontaktstellen auf der Grundlage der niedersächsischen Pflegestatistik, hier des prozentualen Anteils der ambulant betreuten pflegebedürfti-

gen Menschen in den jeweiligen Gebietskörperschaften. Es gelten die zum Zeitpunkt des Einsetzens der Bewilligung im jeweiligen Jahr der Förderung vorliegenden letzten vom LSN vorgelegten Zahlenangaben; diese Verteilungsgrundlagen sind den in diesem Jahr vorgesehenen Bewilligungen von Förderanträgen zugrunde zu legen.

Die auf der vorgenannten Grundlage ermittelte maximale Höhe der Förderung nach Nummer 5.2 kann überschritten werden, wenn andere Antragsteller ihre Höchstbeträge nicht ausschöpfen und damit weitere Fördermittel zur Verfügung stehen.

5.6 Die Förderung kann geringer als jährlich 2 500 EUR sein.

5.7 Fördermittel der kommunalen Träger, des Landes auf der Grundlage anderer Förderrichtlinien oder weiterer Dritter werden auf die Förderung nur angerechnet, soweit sie sich auf dieselbe Zweckbestimmung dieser Richtlinie nach Nummer 1.1 richten. Diese zusätzlichen Fördermittel mindern in ihrer Höhe die Förderung des Landes. Doppelförderungen für denselben Förderzweck sind auszuschließen.

6. Verfahren

6.1 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

6.2 Bewilligungsbehörde ist das LS.

6.3 Die Selbsthilfekontaktstelle stellt den Förderantrag auf der Grundlage eines Antrags des Letztempfängers. Anträge auf fortgesetzte Förderung für das laufende Programmjahr sind der Bewilligungsbehörde in schriftlicher Form bis spätestens 31. März des Jahres vorzulegen. Anträge auf erstmalige Förderung im laufenden Programmjahr sind bis zum 30. September des Jahres vorzulegen. Die Bewilligungsbehörde entscheidet über die vorgelegten Förderungsanträge im Einvernehmen mit den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen, handelnd für die Landesverbände der Pflegekassen, sowie mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.; dies ist im Bewilligungsbescheid zu dokumentieren.

6.4 Die Zuwendung wird unter der auflösenden Bedingung gewährt, dass nach § 45 d Satz 2 SGB XI ein Zuschuss aus Mitteln der sozialen und privaten Pflegeversicherung gewährt wird. Dabei bildet die Förderung des Landes zusammen mit möglichen Förderungen einer Kommune oder weiterer Dritter die Höhe der Förderung, die nach § 45 d Satz 5 i. V. m. § 45 c Abs. 2 Sätze 3 und 4 SGB XI für den Anteil der Förderung aus Mitteln der sozialen und privaten Pflegeversicherung bestimmend ist.

6.5 Die Selbsthilfekontaktstellen stellen sicher, dass die Selbsthilfegruppen, für die sie Fördermittel erhalten, und deren Angebote den örtlich zuständigen sowie den an den Zuständigkeitsbereich unmittelbar angrenzenden Senioren- und Pflegestützpunkten Niedersachsen, Freiwilligenagenturen, Mehrgenerationenhäusern und den Landesverbänden der Pflegekassen und dem Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. in geeigneter Weise bekannt gemacht werden; die Bekanntgabe soll binnen drei Monaten nach Erhalt des Bewilligungsbescheides erfolgen.

6.6 Die Selbsthilfekontaktstellen teilen zum Zweck einer späteren Evaluation des mit der Richtlinie verfolgten Förderzwecks mit der Antragstellung zugleich auch die Zahl der in ihrem Bereich bestehenden Selbsthilfegruppen mit. Sie haben ebenfalls darzulegen, ob Ausgaben der Gruppe ggf. von anderer Seite gedeckt werden oder ob dafür Leistungen an anderer Stelle beantragt worden sind.

6.7 Ein einfacher Verwendungsnachweis wird gemäß VV Nr. 13 zu § 44 LHO zugelassen. Die Selbsthilfegruppen weisen den Selbsthilfekontaktstellen dabei auf der Grundlage einfacher Angaben die Zwecke der Verwendung ihrer Fördermittel nach.

6.8 Die Selbsthilfekontaktstellen erstellen nach den Angaben der von ihnen betreuten Selbsthilfegruppen einen Ge-

samt-Verwendungsnachweis der Ausgaben nach Nummer 6.7 über die Verwendung der Fördermittel und legen diesen der Bewilligungsbehörde vor.

7. Schlussbestimmungen

Dieser RdErl. tritt mit Wirkung vom 1. 1. 2020 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2024 außer Kraft.

An
das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen, handelnd für die Landesverbände der Pflegekassen
den Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. — Geschäftsstelle Berlin —

Nachrichtlich:

An die
Region Hannover, Landkreise, kreisfreien Städte und großen selbständigen Städte
Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e.V.
Landesarbeitsgemeinschaft der Verbände der privaten Pflegeeinrichtungen in Niedersachsen
Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen

— Nds. MBl. Nr. 7/2020 S. 347

Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg

Anerkennung der „Hans Seitz Stiftung“

Bek. d. ArL Lüneburg v. 19. 2. 2020
— ArL LG.07-11741/540 —

Mit Schreiben vom 19. 2. 2020 hat das ArL Lüneburg als zuständige Stiftungsbehörde gemäß § 3 NStiftG aufgrund des Stiftungsgeschäfts vom 10. 2. 2020 und der diesem beigefügten Stiftungssatzung die „Hans Seitz Stiftung“ mit Sitz in Verden gemäß § 80 BGB als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung sind die Förderung der Jugendhilfe, der Wissenschaft und Forschung, des Tierschutzes und des Umweltschutzes sowie die Verfolgung mildtätiger Zwecke.

Die Anschrift der Stiftung lautet:

Hans Seitz Stiftung
Bürgermeister-Pfannkuche-Straße 8
27283 Verden.

— Nds. MBl. Nr. 7/2020 S. 349

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg

Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG; Öffentliche Bekanntmachung (Fleming + Wendeln GmbH & Co. KG, Garrel)

Bek. d. GAA Oldenburg v. 18. 2. 2020
— OL19-021-01 —

Die Firma Fleming + Wendeln GmbH & Co. KG, Aufm Halskamp 12, 49681 Garrel, hat mit Schreiben vom 17. 1. 2019 die Erteilung einer Genehmigung eines Mischfutterwerks auf dem Betriebsgrundstück Heideweg 9, 49632 Essen (Oldenburg), Gemarkung Essen, Flur 5, Flurstücke 22/15 und 22/16, beantragt.

Gegenstand des Antrags:

Erhöhung der Produktionskapazität einer bisher baurechtlich genehmigten Anlage von 299 t/d auf 600 t/d durch folgende Optimierungen:

- Erhöhung der Chargenzahl pro Stunde (7—10 Chargen/h),
- größere Chargenmengen (2,2—2,5 t/Charge),
- Auslagerung der Herstellung von Mischleistungsfutter in ein anderes Werk,

- Erhöhung der Herstellung von Schweinefutter (höhere Chargenzahl),
- Anpassung der Matrizenstärke in den beiden Presslinien für einen erhöhten Durchsatz pro Stunde,
- Herstellung von Mehlfutter zur Auslastung der Mischerei,
- Erhöhung der Ableithöhen der Pressen und der Hammermühle auf 30 m,
- Errichtung und Betrieb von Abluftreinigungsanlagen in den Annahmen 1 und 3.

Mit dem Betrieb der Anlage soll unmittelbar nach Vorlage der Genehmigung begonnen werden.

Es bedarf der Genehmigung gemäß den §§ 4 und 10 des BImSchG, da zuvor bisher nur eine baurechtliche Genehmigung erforderlich war. Mit der Erhöhung der Kapazität der Anlage fällt diese in Nummer 7.21 (G/E) des Anhangs 1 der 4. BImSchV. Es handelt sich dabei um eine Anlage gemäß Artikel 10 der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. 11. 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – sog. Industrieemissions-Richtlinie – (ABl. EU Nr. L 334 S. 17; 2012 Nr. L 158 S. 25). Ein maßgebliches BVT-Merkblatt mit Schlussfolgerungen existiert für diese Anlagenart derzeit noch nicht.

Gemäß Nummer 8.1 Buchst. b der Anlage ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz ist das GAA Oldenburg zuständige Genehmigungsbehörde.

Das geplante Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens war gemäß den §§ 5 bis 14 i. V. m. Anlage 1 UVPG in der derzeit geltenden Fassung zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Dies ist nicht der Fall, da das Vorhaben nicht in Anlage 1 UVPG genannt ist. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich. Dieses Ergebnis wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass diese Feststellung nicht selbständig angefochten werden kann.

Der Vorhabenstandort liegt in einem dafür vorgesehenen Industriegebiet. Dieses Gebiet (GI) ist im Bebauungsplan Nummer 13 der Gemeinde Essen (Oldenburg) „Sandloh“ näher bezeichnet.

Die stofflichen Emissionen wurden innerhalb der Antragsunterlagen betrachtet (Lärm, Geruch, Staub, Stickoxide). Durch die Einhausung der maßgeblichen Produktions- und Umschlaganlagen ist davon auszugehen, dass eine Gefährdung der Nachbarschaft ausgeschlossen werden kann. Alle staubbeladenen Abluftströme werden durch Gewebefilter bzw. Zyklone gereinigt.

In einer Schallimmissionsprognose der ZECH Ingenieurgesellschaft mbH vom 21. 2. 2019 wurden die Auswirkungen des geänderten Betriebes betrachtet. Durch den geänderten Betrieb werden die Immissionsrichtwerte der TA-Lärm tagsüber und nachts um mindestens 6 dB (A) unterschritten. Somit ist gemäß TA-Lärm keine Betrachtung und Ermittlung der Vorbelastung durch umliegende Betriebe durchzuführen. Es sind außerdem keine schädlichen Umweltauswirkungen durch Lichtemissionen oder Erschütterungen zu erwarten.

Direkt an das Betriebsgelände grenzen keine Bereiche mit empfindlicher Nutzung.

Ein Einfluss auf besondere schutzbedürftige Lebensräume ist damit auszuschließen. Auf die in 350 m südlich (Wasserschutzgebiet) und 300 m nordöstlich (Landschaftsschutzgebiet) gelegenen Schutzgebiete sind durch die Kapazitätserhöhung keine Auswirkungen zu erwarten.

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die Antragsunterlagen nach § 4 der 9. BImSchV liegen in der Zeit vom **11. 3. bis zum 14. 4. 2020** bei den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg (Oldenburg), Zimmer 420, während der Dienststunden,

montags bis donnerstags	7.30 bis 16.00 Uhr,
in der Zeit von	freitags in der Zeit von
	7.30 bis 13.00 Uhr;
- Gemeinde Essen (Oldenburg), Marktstraße 5, 49632 Essen (Oldenburg), während der Dienststunden und nach Vereinbarung,

montags und dienstags	8.30 bis 12.00 Uhr und
in der Zeit von	14.00 bis 16.00 Uhr,
mittwochs und freitags	8.30 bis 12.00 Uhr,
in der Zeit von	donnerstags in der Zeit von
	8.30 bis 12.00 Uhr und
	14.00 bis 18.00 Uhr,

 falls zu den genannten Zeiten die Dienststelle der Gemeinde Essen (Oldenburg) nicht besetzt sein sollte, kann ein Termin vereinbart werden unter Tel. 05434 88-54.

Diese Bek. ist auch im Internet unter <http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Bekanntmachungen > Oldenburg – Emden – Osnabrück“ einsehbar.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind während der Einwendungsfrist, diese beginnt am **11. 3. 2020** und endet mit Ablauf des **14. 5. 2020**, schriftlich bei den genannten Auslegungsstellen geltend zu machen.

Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen für das Genehmigungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG).

Gemäß § 12 Abs. 2 der 9. BImSchV sind die Einwendungen der Antragstellerin und, soweit sie deren Aufgabenbereich betreffen, den nach § 11 der 9. BImSchV beteiligten Behörden bekannt zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass auf Verlangen der Einwenderin oder des Einwenders deren oder dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden sollen, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird.

Findet der Erörterungstermin statt, werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen anlässlich dieses Termins am

Dienstag, dem 2. 6. 2020, ab 10.00 Uhr
im Sitzungssaal Rathaus Gemeinde Essen (Oldenburg),
Peterstraße 7,
49632 Essen (Oldenburg),

erörtert. Sollte die Erörterung am 2. 6. 2020 nicht abgeschlossen werden können, wird sie an den darauffolgenden Werktagen (ohne Samstag) zur gleichen Zeit am selben Ort fortgesetzt.

Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen nach dem BImSchG von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Einwendungen werden auch dann erörtert, wenn die Antragstellerin oder die Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu diesem Erörterungstermin nicht erscheinen.

Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden im Erörterungstermin nicht behandelt.

Findet ein Erörterungstermin nicht statt, so wird dies gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG und § 21 a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht wird und die öffentliche Bekanntmachung die Zustellung der Entscheidung ersetzen kann.

Stellenausschreibungen

In der Regionalstelle Bremerhaven des Rechnungsprüfungsamtes der **Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Vollzeitstelle als

Rechnungsprüferin oder Rechnungsprüfer (m/w/d) (BesGr. A 12/EntgeltGr. 11 TV-L)

im Kirchenbeamtenverhältnis oder in einem privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter dem Link <https://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/> und dort über den Pfad „Service > Freie Stellen im Landeskirchenamt“.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen **bis zum 29. 3. 2020** an die Präsidentin des Landeskirchenamtes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Postfach 37 26, 30037 Hannover, oder per E-Mail an bewerbungen.lka@evlka.de.

— Nds. MBl. Nr. 7/2020 S. 351

Der **Niedersächsische Landesrechnungshof** ist die unabhängige Finanzkontrolle im Land. Wir beraten und prüfen Ministerien und Behörden in ganz Niedersachsen, damit die Mittel des Landes wirtschaftlich eingesetzt werden. Wir suchen

als Prüferin oder Prüfer (m/w/d)

Diplom-Verwaltungswirtinnen, Diplom-Verwaltungswirte, Diplom-Verwaltungsbetriebswirtinnen, Diplom-Verwaltungsbetriebswirte oder vergleichbare Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen.

Der ausgeschriebene Dienstposten/Arbeitsplatz ist nach der BesGr. A 12/EntgeltGr. 12 TV-L bewertet. Ihr Dienstort ist Hildesheim.

Ihre Aufgaben:

Zum Aufgabenbereich gehören

- Prüfungen im Bereich des MS sowie des Städtebaus und Wohnungswesens im MU,
- die Erarbeitung von Prüfungskonzepten, Prüfungen vor Ort, in der Regel im Prüfungsteam, sowie die Erstellung von Prüfungsberichten,
- die Begleitung von Gesetzgebungsverfahren und Verfahren zur Aufstellung von Richtlinien.

Ihre Kenntnisse:

- fundierte Kenntnisse des öffentlichen Rechts (mindestens zweijährige Berufstätigkeit),
- vorteilhaft sind Fachkenntnisse aus dem Bereich der Sozialverwaltung oder im Städtebau und Wohnungswesen,
- gute Kenntnisse des Haushaltsrechts, des Zuwendungsrechts sowie nachgewiesenes Interesse an betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen sind von Vorteil,
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit sowie konzeptionelle Fähigkeiten.

Wahrscheinlich kennen Sie sich nicht in allen diesen Bereichen aus. Bewerben Sie sich dennoch und erweitern Ihr Wissen aktiv am Arbeitsplatz. Ihre Einarbeitung wird intensiv unterstützt.

Wir bieten:

Wir bieten Ihnen einen vielseitigen Arbeitsplatz, auf dem Ihre Fachkenntnisse und Prüfungsideen bei rechtlichen und wirtschaftlichen Aufgabenstellungen gefragt sind. Eine Mentorin oder ein Mentor sowie eine Coachin oder ein Coach stehen Ihnen zur Seite.

Darüber hinaus erwarten Sie

- umfangreiche Fortbildungsangebote,
- zeitnah die Beförderung in ein Amt der BesGr. A 12,
- weitere Perspektiven für leistungsstarkes Personal,
- die Möglichkeit, sich als Expertin oder Experte zu positionieren,
- eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- Teilzeitarbeit und mobiles Arbeiten.

Ihre Bewerbung:

Voraussetzung für Ihre Bewerbung ist die Laufbahnbefähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (§ 14 Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1 und 2 Buchst. b oder Abs. 3 Sätze 2 bis 4 NBG). Sie verfügen über einen Abschluss als Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Diplom-Verwaltungswirt (FH), Diplom-Verwaltungsbetriebswirtin (FH), Diplom-Verwaltungsbetriebswirt (FH) oder einen vergleichbaren Bachelor-Abschluss eines Studiengangs der öffentlichen Verwaltung. Alternativ kann die Qualifikation durch die erfolgreiche Teilnahme an der Verwaltungsprüfung II (ehemals Angestelltenprüfung II) erworben worden sein.

Wir freuen uns auch über das Interesse von besonders leistungsstarken Bewerberinnen und Bewerbern der BesGr. A 10 oder der EntgeltGr. 10 TV-L mit überdurchschnittlich guten Beurteilungen.

Wir suchen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die eigenverantwortlich und selbständig, präzise und gewissenhaft sind, überzeugend und sachlich argumentieren und vortragen können und die Bereitschaft mitbringen, sich exzellentes Fachwissen anzueignen.

Die Bewerbung erfolgt online über den folgenden Link: <http://t1p.de/rh-20-05>.

Bitte fügen Sie der Onlinebewerbung als sonstige Anlage auch eine aktuelle dienstliche Beurteilung bzw. ein aktuelles arbeitsrechtliches Zwischenzeugnis (nicht älter als ein Jahr) bei.

Die Bewerbungsfrist endet **am 20. 3. 2020**.

Gleichstellung:

Der LRH gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen sind deshalb besonders erwünscht. Der Dienstposten ist teilzeitgeeignet. Die Durchführung örtlicher Erhebungen bei der geprüften Stelle macht es jedoch erforderlich, dass Teilzeitbeschäftigte in mehrtägigen Zeitabschnitten im Jahr ganztägig Dienst leisten können. Ebenso verhält es sich bei der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen.

Der LRH sieht sich der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb entsprechende Bewerbungen. Zur Wahrung Ihrer Interessen wird Ihnen empfohlen, das Vorliegen einer Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung (§ 68 SGB IX) bereits in Ihrer Bewerbung mitzuteilen. Gern steht meine Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen Herr Langeheime, Tel. 05121 938-616, E-Mail: schwerbehindertenvertretung@lrh.niedersachsen.de, für Rückfragen zur Verfügung. Einschränkungen in der Mobilität stellen kein grundsätzliches Hindernis für Ihre Tätigkeit beim LRH dar. Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen von Menschen mit Behinderung bevorzugt berücksichtigt.

Informationen:

Weitere Informationen zum LRH finden Sie im Internet unter <https://www.lrh.niedersachsen.de>.

Ihr Ansprechpartner:

Herr Sven Lüürsen, Präsidialabteilung, Tel. 05121 938-632, E-Mail: sven.lueuersen@lrh.niedersachsen.de.

— Nds. MBl. Nr. 7/2020 S. 351

Der **Niedersächsische Landesrechnungshof** ist die unabhängige Finanzkontrolle im Land. Wir beraten und prüfen Ministerien und Behörden in ganz Niedersachsen, damit die Mittel des Landes wirtschaftlich eingesetzt werden. Wir suchen

als Prüferin oder Prüfer (m/w/d)

Diplom-Verwaltungswirtinnen oder Diplom-Verwaltungswirte oder Bachelorabsolventinnen oder Bachelorabsolventen der Fachrichtungen Landespflege, Agrar- und Forstwissenschaften oder vergleichbar.

Der ausgeschriebene Dienstposten/Arbeitsplatz im Referat 2.2 ist nach der BesGr. A 12/EntgeltGr. 12 TV-L bewertet. Ihr Dienstort ist Hildesheim.

Ihre Aufgaben:

Zum Aufgabenbereich gehören

- die Finanzkontrolle in den Geschäftsbereichen des ML und des MU,
- Prüfungen in den Bereichen Natur-, Umwelt- und Klimaschutz sowie Energie- und Forstangelegenheiten.

Ein Einsatz in anderen Geschäftsbereichen ist möglich.

Ihre Kenntnisse:

- Es ist von Vorteil, wenn Sie durch berufliche Praxis über vertiefte Kenntnisse der vorgenannten Aufgaben verfügen, vorzugsweise aus Tätigkeiten in der Umwelt- oder Agrarverwaltung,
- Vorteilhaft sind außerdem praktische Erfahrungen in der Anwendung des Haushalts- und Zuwendungsrechts,
- Wir erwarten von Ihnen gute sprachliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit sowie konzeptionelle Fähigkeiten.

Wahrscheinlich kennen Sie sich nicht in allen diesen Bereichen aus. Bewerben Sie sich dennoch und erweitern Ihr Wissen aktiv am Arbeitsplatz. Ihre Einarbeitung wird intensiv unterstützt.

Wir bieten:

Wir bieten Ihnen einen vielseitigen Arbeitsplatz, auf dem Ihre Fachkenntnisse und Prüfungsideen bei rechtlichen und wirtschaftlichen Aufgabenstellungen gefragt sind. Eine Mentorin oder ein Mentor sowie eine Coachin oder ein Coach stehen Ihnen zur Seite.

Darüber hinaus erwarten Sie

- umfangreiche Fortbildungsangebote,
- zeitnah die Beförderung in ein Amt der BesGr. A 12,
- weitere Perspektiven für leistungsstarkes Personal,
- die Möglichkeit, sich als Expertin oder Experte zu positionieren,
- eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- Teilzeitarbeit und mobiles Arbeiten.

Ihre Bewerbung:

Die Ausschreibung richtet sich an Beamtinnen und Beamte mit der Laufbahnbefähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (§ 14 Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1 und 2 Buchst. b oder Abs. 3 Sätze 2 bis 4 NBG) sowie vergleichbares Tarifpersonal.

Wir freuen uns auch über das Interesse von besonders leistungsstarken Bewerberinnen und Bewerbern der BesGr. A 10 oder der EntgeltGr. 10 TV-L mit überdurchschnittlich guten Beurteilungen.

Wir suchen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit vertieften Verwaltungs- und Fachkenntnissen, die eigenverantwortlich und selbstständig, präzise und gewissenhaft sind, überzeugend und sachlich argumentieren und vortragen können und die Bereitschaft mitbringen, sich exzellentes Fachwissen anzueignen.

Die Bewerbung erfolgt online über den folgenden Link: <http://t1p.de/lrh-20-04>.

Bitte fügen Sie der Onlinebewerbung als sonstige Anlage auch eine aktuelle dienstliche Beurteilung bzw. ein aktuelles arbeitsrechtliches Zwischenzeugnis (nicht älter als ein Jahr) bei.

Die Bewerbungsfrist endet **am 20. 3. 2020**.

Gleichstellung:

Der LRH gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen sind deshalb besonders erwünscht. Der Dienstposten ist teilzeitgeeignet. Die Durchführung örtlicher Erhebungen bei der geprüften Stelle macht es jedoch erforderlich, dass Teilzeitbeschäftigte in mehrstündigen Zeitabschnitten im Jahr ganztägig Dienst leisten können. Ebenso verhält es sich bei der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen.

Der LRH sieht sich der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb entsprechende Bewerbungen. Zur Wahrung Ihrer Interessen wird Ihnen empfohlen, das Vorliegen einer Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung (§ 68 SGB IX) bereits in Ihrer Bewerbung mitzuteilen. Gern steht meine Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen Herr Langeheine, Tel. 05121 938-616, E-Mail: schwerbehindertenvertretung@lrh.niedersachsen.de, für Rückfragen zur Verfügung. Einschränkungen in der Mobilität stellen kein grundsätzliches Hindernis für Ihre Tätigkeit beim LRH dar. Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen von Menschen mit Behinderung bevorzugt berücksichtigt.

Informationen:

Weitere Informationen zum LRH finden Sie im Internet unter <https://www.lrh.niedersachsen.de>.

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Saskia Brandt, Personalreferat P.2, Tel. 05121 938-640, E-Mail: saskia.brandt@lrh.niedersachsen.de.

— Nds. MBl. Nr. 7/2020 S. 351

Beim **Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** ist im Referat 303 „Raumordnung und Landesplanung“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Dienstposten/Arbeitsplatz

einer Sachbearbeiterin oder eines Sachbearbeiters (w/m/d)

zu besetzen.

Der Dienstposten ist nach der BesGr. A 13 bewertet. Zurzeit steht nur eine Stelle der BesGr. A 12 zur Verfügung. Die Eingruppierung erfolgt abhängig von der jeweiligen fachlichen Qualifikation bis in die EntgeltGr. 12 TV-L.

Aufgabenbeschreibung:

- Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten der Raumordnung und Landesplanung, einschließlich der grenzüberschreitenden und länderübergreifenden raumordnerischen Zusammenarbeit und der Deutsch-Niederländischen Raumordnungskommission,
- Bearbeitung der raumordnerischen Gesamtkonzeption für das Land, z. B. die verfahrensseitige Federführung für die Aufstellung und Fortschreibung der LROP-VO, die Ressort- und Kabinettsabstimmungen sowie die öffentlichen Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren und die Beantwortung von Anfragen,
- Bearbeitung von Konzepten und raumordnungspolitischen Leitvorstellungen der Bundes-, Landes- und europäischen Ebene,
- Bearbeitung von Angelegenheiten der Ministerkonferenz für Raumordnung und ihrer Ausschüsse,
- Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (Vorbereitung der Abteilungsleiterin für die Kuratoriumssitzung, Zusammenarbeit).

Anforderungsprofil:

Voraussetzung für die Wahrnehmung des Dienstpostens/Arbeitsplatzes ist die Befähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Laufbahn „Technische Dienste“ durch den Abschluss eines Studiengangs an einer Fachhochschule oder Hochschule, vorzugsweise in den Fachrichtungen Raumplanung, Stadt- und Regionalplanung, Landespflege, Geographie, Architektur oder Bauingenieurwesen mit raumplanerischer Ausrichtung.

Des Weiteren ist aufgrund der fachübergreifenden Aufgabenstellung der Raumordnung und Landesplanung eine mehrjährige Berufserfahrung in den Themengebieten erforderlich.

Weitere Voraussetzungen:

Der Zuschnitt des Dienstpostens erfordert einen sicheren Umgang mit den Instrumentarien der Raumordnung und Landesplanung, fundierte, querschnittsorientierte Kenntnisse über raumbedeutsame Fachplanungen, integratives räumliches Denken, Erkennen von Planungs- und Entwicklungszusammenhängen sowie die Bereitschaft zum Arbeiten in überfachlichen Zusammenhängen und im Team.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, engagierte Persönlichkeit mit Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie Kooperationsbereitschaft und Eigeninitiative.

Darüber hinaus werden folgende persönliche Fähigkeiten und Fertigkeiten erwartet:

- Organisations- und Verhandlungsgeschick,
- Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen,
- Fähigkeit zur eigenständigen Gesprächs- und Verhandlungsführung.

Der Dienstposten/Arbeitsplatz ist teilzeitgeeignet.

Das ML strebt an, in allen Bereichen und Positionen eine Unterrepräsentanz i. S. des NGG abzubauen. Daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht und können nach Maßgabe des § 11 NGG bevorzugt berücksichtigt werden.

Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderungen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ebenfalls nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Eine Behinderung/Gleichstellung bitte ich zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in der Bewerbung mitzuteilen.

Das ML ist bestrebt, den Anteil an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus unterschiedlichen Ländern und Kulturen kontinuierlich zu erhöhen. Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sind ausdrücklich erwünscht.

Das ML ist im Rahmen des Audits berufundfamilie® als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter der Angabe des Aktenzeichens 402-03041-1130 (bei externen Bewerbungen bitte mit Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte und unter Nennung der Ansprechpartnerin oder des Ansprechpartners in der jeweiligen Personaldienststelle mit E-Mail-Adresse) **bis zum 22. 3. 2020** an das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat 402, Calenberger Straße 2, 30169 Hannover.

Für Fragen zum Arbeitsgebiet stehen Frau Sewig, Tel. 0511 120-8639, und für Fragen zum Ausschreibungsverfahren Herr Zilsdorf, Tel. 0511 120-2016, zur Verfügung.

Weitere Informationen zum ML erhalten Sie unter www.ml.niedersachsen.de.

Eingangsbestätigungen oder Zwischennachrichten werden nicht versandt. Sofern die Rücksendung der Unterlagen gewünscht wird, ist den Bewerbungsunterlagen ein frankierter Rückumschlag beizulegen. Andernfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens vernichtet.

Um das Bewerbungsverfahren durchführen zu können, ist es notwendig, personenbezogene Daten zu speichern. Durch die Zusendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Ihre Daten zu Bewerbungszwecken unter Beachtung der Datenschutzvorschriften elektronisch speichern und verarbeiten. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.ml.niedersachsen.de/download/135511>.

Bewerbungen sind auch per E-Mail möglich. Bitte senden Sie Ihre vollständigen Unterlagen (im PDF-Format) an ref402-personal@ml.niedersachsen.de.

— Nds. MBl. Nr. 7/2020 S. 352

Die **Samtgemeinde Boldecker Land** mit ihren sechs Mitgliedsgemeinden Barwedel, Bokensdorf, Jembke, Tappenbeck, Osloß und Leywhausen erstreckt sich auf etwa 70 km² im südöstlichen Teil des Landkreises Gifhorn, nördlich an die Stadt Wolfsburg anschließend. Exzellente Bildungsangebote und eine hervorragende Verkehrsanbindung zeichnen den Standort mit rund 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern aus. Als ausgewiesener regionaler Wachstumskern steht die Samtgemeinde bei herausfordernden Rahmenbedingungen vor interessanten Entwicklungsperspektiven.

Die Samtgemeinde Boldecker Land sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine allgemeine Stellvertreterin oder einen allgemeinen Stellvertreter der Samtgemeindebürgermeisterin und Kämmerin oder Kämmerer (m/w/d) (BesGr. A 13/ EntgeltGr. 13 TVöD)

in Vollzeit.

Ihre Aufgaben:

- allgemeine Stellvertretung nach § 81 Abs. 3 NKomVG und
- verantwortliche Leitung des Personal- und Kämmereramtes.

Die Samtgemeinde Boldecker Land behält sich ausdrücklich vor, soweit geeignete Bewerbungen vorliegen, aus der angebotenen Position zwei Stellen nach der BesGr. A 13 und der BesGr. A 12 zu bilden.

Ihr überzeugendes Profil:

- Sie besitzen mindestens die Befähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2. Sie verfügen zudem über eine mehrjährige Berufserfahrung in leitender Funktion innerhalb einer Kommunalverwaltung oder alternativ über eine Berufserfahrung im nicht öffentlichen Sektor, der Sie für die vorstehend genannte Aufgabe befähigt.
- Sie weisen eine ausgeprägte Führungskompetenz, ganzheitliches Denken und Handeln sowie eine profilierte Sozialkompetenz vor.
- Sie zeigen eine hohe Einsatz- und Leistungsbereitschaft, eine gute Auffassungsgabe sowie kommunikative Fähigkeiten und Verhandlungskompetenz.
- Sie sind eine engagierte, aufgeschlossene und entscheidungsfreudige Persönlichkeit.

Wir bieten Ihnen

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit mit hohem fachlichem Anspruch in unbefristeter Vollzeitstellung (nicht teilzeitgeeignet, da herausgehobene Position mit weitreichender Bedeutung für die gesamte Verwaltung, vgl. § 8 TzBfG),
- eine flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen einer Kern- und Gleitzeitregelung,
- ausgezeichnete Weiterbildungsmöglichkeiten,
- einen modernen und krisensicheren Arbeitsplatz und die Integration in ein offenes und freundliches Team sowie
- eine attraktive Vergütung nach der BesGr. A 13 oder alternativ nach der EntgeltGr. 13 TVöD. Daneben wird eine Aufwandsentschädigung für die Tätigkeiten der allgemeinen Stellvertreterin oder des allgemeinen Stellvertreters der Samtgemeindebürgermeisterin gewährt.

Fühlen Sie sich angesprochen?

Dann reichen Sie uns bitte Ihre vollständigen, aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, ggf. Studien- und Abschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse) bitte ausschließlich in Kopie, keine Originale, **bis spätestens zum 18. 3. 2020** ein.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Samtgemeinde Boldecker Land, Eichenweg 1, 38554 Weyhausen oder elektronisch an personal@boldecker-land.de (ausschließlich PDF- und JPG-Formate, keine Word- oder ZIP-Anhänge). Bei Rückfragen steht Ihnen die Samtgemeindebürgermeisterin Frau Anja Meier, Tel. 05362 9781-10, gerne zur Verfügung.

Aus Kostengründen bitten wir um Ihr Verständnis, dass Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden können, wenn ihnen ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Die Unterlagen werden ansonsten nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Schwerbehinderte bzw. ihnen gleichgestellte Menschen werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Zur entsprechenden Berücksichtigung bitten wir Sie, einen Nachweis den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Wir weisen darauf hin, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

– Nds. MBl. Nr. 7/2020 S. 352

Die **Samtgemeinde Boldecker Land** mit ihren sechs Mitgliedsgemeinden Barwedel, Bokensdorf, Jembke, Tappenbeck, Osloß und Weyhausen erstreckt sich auf etwa 70 km² im südöstlichen Teil des Landkreises Gifhorn, nördlich an die Stadt Wolfsburg anschließend. Exzellente Bildungsangebote und eine hervorragende Verkehrsanbindung zeichnen den Standort mit rund 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern aus. Als ausgewiesener regionaler Wachstumskern steht die Samtgemeinde bei herausfordernden Rahmenbedingungen vor interessanten Entwicklungsperspektiven.

Die Samtgemeinde Boldecker Land sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine Leiterin oder einen Leiter (m/w/d)
des Haupt- und Bauverwaltungsamtes**
(EntgeltGr. 12 TVöD/BesGr. A 12)

in Vollzeit.

Ihre Aufgaben:

Leitung des Haupt- und Bauverwaltungsamtes (mehr als zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) mit den wesentlichen Sachgebieten Organisation, Zentrale Dienste und IT. Der Bereich ist erster Ansprechpartner für die serviceorientierte und ordnungsgemäße Erledigung klassischer Querschnittsaufgaben der gesamten Verwaltung, insbesondere

- Planung, Beaufsichtigung und Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien für die gesamte Verwaltung (z. B. Umsetzung der Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung, perspektivisch der Aufbau von E-Government-Lösungen),

- Beratung der anderen Fachämter in grundsätzlichen Rechtsfragen,
- Fortschreibung der Verwaltungsgliederungsplanung (z. B. Aufgabenverteilungs- und Vertretungsplan) und Sicherstellung einer modernen Verwaltungsorganisation,
- Beaufsichtigung der Bauleitplanung/Leitung der nichttechnischen Liegenschaftsverwaltung (z. B. Erschließungsvertragsmanagement und Beaufsichtigung der Flächennutzungsplanung der Samtgemeinde Boldecker Land),
- Erstellung von Entscheidungsvorlagen, Konzepten, Richtlinien und Stellungnahmen einschließlich der Berichterstattung vor politischen Gremien bei Bedarf sowie
- Beaufsichtigung von Jugendpflege und Schulverwaltungsangelegenheiten sowie Fachverantwortung über die Vergabestelle für Verfahren nach VOB/A 2019/VOL/A 2009.

Ihr überzeugendes Profil:

- Sie besitzen die Laufbahnbefähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 oder eine vergleichbare Qualifikation, wie z. B. eine erfolgreich abgeschlossene Hochschulbildung (FH, Bachelor, Master oder Diplomniveau in den Fachrichtungen Betriebswirtschaftslehre, Rechtswissenschaften oder Öffentliche Verwaltung). Idealerweise verfügen Sie zudem über einschlägige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung oder alternativ über eine Berufserfahrung im nicht öffentlichen Sektor, der Sie für die vorstehend genannten Aufgaben befähigt.
- Sie verfügen über Führungskompetenz und Leitungserfahrung von mehrköpfigen Teams, bringen Durchsetzungsvermögen, Kommunikationsstärke und ein sicheres und korrektes Auftreten mit.
- Sie besitzen ein hohes Maß an Organisationsfähigkeit und zeigen eine hohe Einsatz- und Leistungsbereitschaft sowie eine gute Auffassungsgabe bei der selbständigen Einarbeitung in neue Sachverhalte.
- Sie verfügen über ausgeprägte Fach- und Rechtskenntnisse, z. B. im Bauplanungs und Vergaberecht.
- Sie besitzen IT-Affinität.

Wir bieten Ihnen

- eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit mit hohem fachlichem Anspruch in unbefristeter Vollzeitstellung (nicht teilzeitgeeignet, da herausgehobene Position mit weitreichender Bedeutung für die gesamte Verwaltung, vgl. § 8 TzBfG),
- eine flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen einer Kern- und Gleitzeitregelung,
- ausgezeichnete Weiterbildungsmöglichkeiten,
- einen modernen Arbeitsplatz und die Integration in ein offenes und freundliches Team sowie
- eine attraktive Vergütung nach dem TVöD.

Fühlen Sie sich angesprochen?

Dann reichen Sie uns bitte Ihre vollständigen, aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, ggf. Studien- und Abschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse) bitte ausschließlich in Kopie, keine Originale, **bis spätestens zum 18. 3. 2020** ein.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Samtgemeinde Boldecker Land, Eichenweg 1, 38554 Weyhausen oder elektronisch an personal@boldecker-land.de (ausschließlich PDF- und JPG-Formate, keine Word- oder ZIP-Anhänge). Bei Rückfragen steht Ihnen die Samtgemeindebürgermeisterin Frau Anja Meier, Tel. 05362 9781-10, gerne zur Verfügung.

Aus Kostengründen bitten wir um Ihr Verständnis, dass Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden können, wenn ihnen ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Die Unterlagen werden ansonsten nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Schwerbehinderte bzw. ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Zur entsprechenden Berücksichtigung bitten wir Sie, einen Nachweis den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Wir weisen darauf hin, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

– Nds. MBl. Nr. 7/2020 S. 353

Herausgegeben von der Niedersächsischen Staatskanzlei

Verlag: Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover; Postanschrift: 30130 Hannover, Telefon 0511 8550-0, Telefax 0511 8550-2400. Druck: Umweltdruckhaus Hannover GmbH, Langenhagen. Erscheint nach Bedarf, in der Regel wöchentlich. Laufender Bezug und Einzelstücke können durch den Verlag bezogen werden. Bezugspreis pro Jahr 130,40 €, einschließlich 8,53 € Mehrwertsteuer und 12,80 € Portokostenanteil. Bezugskündigung kann nur 6 Wochen vor Jahresende schriftlich erfolgen. Einzelnummer je angefangene 16 Seiten 1,55 €. ISSN 0341-3500. Abbonementsservice: Christian Engelmann, Telefon 0511 8550-2424, Telefax 0511 8550-2405

Einzelverkaufspreis dieser Ausgabe 4,65 € einschließlich Mehrwertsteuer zuzüglich Versandkosten

